Roscher's famous address on
Rel. of Pol. Econ. to
Classical Antiquity

Roscher, Wilhelm
"Ueber das Verhältniss der National-
ökonomie zum klassischen Alterthume"



18. MAI. OEFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Nach einleitenden Worten des vorsitzenden Secretärs, Herrn *Haupt*, hielt Herr *Roscher* die folgende Vorlesung *über das Verhältniss der Nationalökonomie zum klassischen Alterthume.*

Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, dass in den bildenden Künsten das Studium der Natur allerdings das erste Lehrmittel ist, das Studium der Antike aber das zweite, kaum weniger bedeutende. Und dasselbe kann im Grunde von der Poesie und Redekunst, von der Philosophie und Geschichtschreibung versichert werden. In allen diesen Richtungen, welche sich über die Nothdurft des Lebens emporschwingen, den Geist des Volkes gleichsam adeln wollen, haben die Neueren ihren höchsten Gipfel immer da erreicht, wo sich die Selbständigkeit und Fülle eines nationalen Inhaltes mit der Zucht und Einfachheit einer altklassischen Form am innigsten verschmolzen hatte. Der Beweis hierfür lässt sich im goldnen Zeitalter fast jeder neuern Literatur mit Leichtigkeit führen. Ja, etwas Aehnliches gilt sogar von allen praktischen Wissenschaften, die mit der Beurtheilung, Ausbildung und Beherrschung des menschlichen Geistes zu thun haben. Von der Jurisprudenz namentlich ist es bekannt, dass jeder grosse Aufschwung, den sie bei den Neueren genommen hat, mit einer lebendigern und gründlichern Durchforschung der altrömischen Quellen verbunden gewesen. So im Zeitalter der Glossatoren, in dem des Cujacius, und neuerdings in dem unserer Savigny und Eichhorn. Wo nachmals die Rechtswissenschaft wieder gesunken ist, da hat sich der Verfall immer ganz vornehmlich darin gezeigt, dass die Nachfolger zu

bequem wurden, um aus den alten Quellen unmittelbar zu schöpfen, und sich lieber nur an die Zwischenhand, an die Schriften ihrer Vorgänger hielten. Es ist aber eine oft gemachte Erfahrung, die zugleich in den wahren Werth der klassischen Studien einen tiefen Blick eröffnet, dass die Nachahmung irgend welcher neueren Muster sehr bald zu Vorurtheil und Manier verleitet, überhaupt zur Fessel wird; dahingegen die Antike gerade ihre eifrigsten Jünger geistig am freiesten macht.

Unter solchen Umständen scheint es wohl der Mühe werth, nach dem Verhältnisse der Nationalökonomie zum klassischen Alterthume zu fragen. Die Bedeutung dieser Wissenschaft für unsere Gegenwart und Zukunft brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Wenn sie vormals nur als ein Bereicherungsmittel, dann wohl im Allgemeinen als ein Regierungsmittel geschätzt wurde, so ist man heutzutage wohl darüber einig, dass nicht bloss die gedeihliche Entwickelung, sondern geradezu die Existenz unserer ganzen Kultur durch die richtige Ergründung und allgemeine Verbreitung nationalökonomischer Wahrheit bedingt wird. Viele Pseudopropheten haben sich nicht genug darüber wundern können, dass England, inmitten des allgemeinen Erdbebens vom vorigen Jahre, so völlig unversehrt geblieben: dasselbe England, welches doch in der Dichtigkeit seiner Bevölkerung, in der unermesslichen Grösse und Complicierung seines Verkehrs, in der Riesenhaftigkeit seiner Städte vielleicht mehr sociale Zündstoffe besitzt, als irgend ein anderes Land; und dabei in der Ungebundenheit seines öffentlichen Lebens, sowie in der Geringfügigkeit seiner büreaukratischen und militärischen Anstalten so wenige Löschmittel. Dieses scheinbare Wunder hat nun zwar viele natürliche Erklärungsgründe; einer der wichtigsten aber liegt ohne Zweifel darin, dass sich in England 4000 Schulen befinden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomie gelehrt werden. Freilich ein schroffer Gegensatz zu Frankreich, das eigentlich nur drei Lehrstühle dieser Wissenschaft zählt; und selbst zu Deutschland, wo ich eine Universität kenne, die ihn seit vielen Jahren vollständig unbesetzt lässt.

Ich erbitte mir nun, wie gesagt, die Aufmerksamkeit der geehrten Herren für nachstehende Erörterung: das Verhältniss der gegenwärtigen Nationalökonomie zur Antike. Sie scheint gerade für diesen Ort um so angemessener, je mehr es die Aufgabe einer Societät der Wissenschaften ist, den lebendigen Strom gleichsam, welcher Mühlen treibt und Schiffe trägt, mit seinen

tiefsten und verborgensten Quellen in ununterbrochener, bewusster Verbindung zu erhalten.

Die grosse Mehrzahl der neueren Nationalökonomen hat von dem Werthe ihrer antiken Vorgänger eine höchst geringe Meinung. Wenn sie derselben erwähnen, so geschieht es meistens nur als einer Art von Curiosität, mit der behaglichen Verwunderung, wie klein doch die Anfänge dieser Wissenschaft gewesen, und dass wir es am Ende «so herrlich weit gebracht.» J. B. Say erklärt geradezu: «die Schriften der Alten verrathen, dass ihnen jede klare Vorstellung von Wesen und Quellen des Reichthums, von der Art seiner Vertheilung und von den Resultaten seiner Verzehrung gefehlt hat.»

Ich zweifle nicht an der völligen Ungerechtigkeit dieses Urtheils, welches freilich gerade bei Say recht wohl erklärt werden kann. Schon Sokrates scheint die Staatswissenschaft in drei gleich nothwendige Zweige getheilt zu haben: Finanzen, Kriegskunst und Polizei, vornehmlich Wirthschaftspolizei; er hat zu wiederholten Malen die Oekonomik eine Politik im Kleinen genannt[1]). So bezeichnet Aristoteles folgende fünf Gegenstände als die wichtigsten des Staates überhaupt: Finanzen, Krieg und Frieden, Sicherheit des Landes, Aus- und Einfuhr, Gesetzgebung[2]); von denen also wenigstens zwei ganz dem wirthschaftlichen Gebiete angehören. Wäre es da nicht wunderbar, wenn dieselben Griechen, die in Geschichte und Philosophie so Grosses geleistet haben; in der Nationalökonomie, einer diesen so nahe verwandten Wissenschaft, gar Nichts vermocht hätten? — Es sind aber in den Begriffen Volks- und Staatswirthschaft, Nationalökonomie u. s. w. offenbar zwei verschiedene Elemente enthalten: zuerst ein wirthschaftliches, sodann ein politisches, nationales. Wie sich die Neueren zu einseitiger Hervorhebung des erstern hinneigen, so die Alten des letztern. Jede Einseitigkeit ist verwerflich; will man aber vergleichen, so wüsste ich kaum zu sagen, welche von diesen beiden an sich die schlimmere, ob die ethische Einseitigkeit der Alten, oder die physische der Neueren. Ob es z. B. irrthümlicher ist, wenn Aristoteles[3]) die Productivität des Kapitals leugnet; oder wenn Thomas Cooper das Wort Nation eine Erfindung der Grammatiker nennt, bloss

1) Xenoph. Memor. III, 4.
2) Aristot. Rhet. I, 4.
3) Aristot. Polit. I, 3, 23 (Schneid.).

gemacht, Umschreibungen zu ersparen, ein Nichtwesen, das keine Existenz habe? Ob das Uebermass des Regiminellen, wohin sich die Alten so leicht verirrt haben, gefährlicher ist, oder das Uebermass des Individuellen, Atomistischen bei den Neueren? Während man heutzutage die Production der Güter ohne Zweifel gründlicher kennt, hat man damals die beste Vertheilung derselben sorgfältiger studiert. Die hellenische Volkswirthschaftslehre hat niemals den grossen Fehler begangen, über dem Reichthume die Menschen zu vergessen, und über der Vermehrung der Menschenzahl den Wohlstand der Einzelnen gering zu achten. Mit einem Worte, es bethätigt sich auch auf diesem Felde die bekannte Eigenthümlichkeit der klassischen Alten, dass sie in ihrer Beschränktheit völliger, in ihrer Einfachheit harmonischer sind, als wir; sie wussten sehr viel weniger, aber was sie wussten, das war ihnen lebendiger geworden.

Ich nenne hier zuerst den erhabenen Namen des Thukydides, und bekenne mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit, dass ich auch in volkswirthschaftlicher Beziehung von keinem Neueren mehr, als von ihm, gelernt habe. Thukydides zeigt sich durchweg als einen ebenso grossen Kenner der ökonomischen Angelegenheiten seiner Zeit, wie der politischen und militärischen. Ueberall zieht er sie herbei zur Erklärung der Ereignisse; ja, er meint sogar, dass schon zu Agamemnons Zeit die öffentlichen Dinge hauptsächlich durch *χρήματα* und *ναυτικά* seien entschieden worden[4]). In der bewunderungswürdigen Parallele zwischen Athen und Sparta, welche den Hintergrund seiner fünf ersten Bücher ausmacht, spielen auch die wirthschaftlichen Fragen eine Hauptrolle. Sehr viele Worte macht er nicht darüber, wie das überall seine Sache nicht ist; aber die ungemein sorgfältige Auswahl, so dass auch gar Nichts gesagt wird, das nicht charakteristisch wäre, verräth den Kenner am deutlichsten. Die Gegensätze des blossen Ackerbaustaates zum Gewerbs- und Handelsstaate, des armen zum reichen Volke, der dünnen zur dichten Bevölkerung, der schwerfälligen zur lebhaften Communication, der laxen zur concentrierten Staatsmacht, der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, der Steuererhöhungen zum Schatzwesen: alle diese Gegensätze werden hier mit so scharfsichtiger Hervorhebung des Wesentlichen behandelt, dass Thukydides Worte nach geringer Veränderung auf den Gegensatz der mittleren und höheren Kulturstufen

4) Thucyd. I, 9.

eines jeden Volkes übertragen werden könnten[5]). Dieselbe typische Gemeingültigkeit haben die Schilderungen der rohen Urzeit in der Vorrede und der sikeliotischen Kolonien im sechsten Buche: der sachkundige Leser wird von Staunen ergriffen, wenn er hier vor mehr als zwei Jahrtausenden Wahrheiten ausgesprochen findet, deren zum Theil erst die neueste Wissenschaft nach mühsamer Arbeit wieder bewusst geworden. Uns heutzutage fällt es nicht schwer, die Naturgesetze z. B. der Kolonialentwickelung aufzufinden. Wir brauchen nur die grosse Menge der bekannten Kolonialgeschichten neben einander zu halten, das Gemeinsame herauszunehmen und das Abweichende als Ausnahme zu erklären. Wie genial musste aber der Blick des Thukydides sein, welcher dasselbe erreichte, obschon ihm nur die Kolonien eines einzigen Volkes dabei zu Gebote standen. Ich bemerke noch schliesslich, dass in allen acht Büchern seines Werkes, soweit ich sehe, kein staatswirthschaftlicher Irrthum zu finden ist. Bei dem geringen Umfange alles damaligen empirischen Wissens muss diese Thatsache als ein merkwürdiger Beweis der strengen Selbstbeherrschung und Wahrheitsliebe gelten, womit sich Thukydides immer nur über solche Gegenstände aussprach, die ihm vollständig klar und sicher waren.

Bei Xenophon treten die verschiedenen Wissenschaften, welche Thukydides zu einem einzigen historischen Kunstwerke verschmolzen hatte, zum Theil schon als abgesonderte Lehrbücher auf. Neben seinen militärischen Arbeiten hat er namentlich in den Büchern vom Landbau und von der Jagd eine Art Nationalökonomie, in der Schrift von den Staatseinkünften der Athener eine Art Finanzwissenschaft entworfen: in der Regel freilich mit der geschichtschreiberischen Eigenthümlichkeit, dass er seine Vorschriften nicht geradezu als Imperativ ausspricht, sondern als Erzählung in das Leben einer idealisch ausgeschmückten Persönlichkeit verwebt. Xenophon ist notorisch ein ausgezeichneter Praktiker, als Weidmann, Soldat, Bereiter und Landwirth; er versichert jedoch ausdrücklich, dass für die wahre Praxis die Theorie nicht entbehrt werden könne[6]). Derselbe Geist sittlicher Feinheit, welcher ihn überall beseelte, zeigt sich auch in seinen rein technischen und cameralistischen Werken. Wie rohe Gemüther selbst im Menschen gern das Thierähnliche

5) Vergl. namentlich I, 70. 80 ff. 120 ff. 140 ff. II, 35 ff. 60 ff.
6) Xenoph. Venat. 2 pr.

hervorheben, so dringt er umgekehrt selbst in den Thieren auf Beachtung der menschenähnlichen Seite: die Pferde, die Hunde sollen nicht mit blossem Zwange dressiert, sondern gleichsam sokratisch und zu ihrem eigenen Besten erzogen werden[7]. Dass ein solcher Mann auch das Sklavenverhältniss human gefasst habe, lässt sich hiernach von selbst erwarten[8]. Aller Reichthum, sagt Xenophon, ist nur demjenigen etwas nütze, der ihn recht zu gebrauchen weiss[9]: hiermit wird die Oekonomik zu einer ethischen Wissenschaft erhoben. Ueberhaupt steht er darin hoch über den meisten Neueren, dass er den Reichthum, dessen ethische Licht- und Schattenseiten ihm gleich klar sind[10], nie als Zweck, sondern immer nur als Mittel ansieht: derjenige sei wirthschaftlich der Glücklichste, welcher das Meiste gerecht erworben habe und schön gebrauche[11]. — Es kann übrigens auffallen, wie sehr damals, bei der unzweifelhaften politischen Abnahme des Griechenthums, die s. g. materiellen Interessen nicht bloss immer lebhafter, sondern namentlich auch geistvoller vertreten werden. So hat Xenophon die Nothwendigkeit einer prompten Rechtspflege und eines unwandelbaren Münzfusses für den Handel vollständig begriffen. Die Kaufleute sollen vom Staate geehrt werden[12]; sowie auch die sonst übliche Verachtung der Gewerbetreibenden bei Xenophon dahin gemildert ist, dass manche Handwerke allerdings durch einseitige Arbeit den Körper schwächen und durch übermässige Beschäftigung den Geist für Höheres abstumpfen[13]. Aber selbst die Beisassen, die verächteten Metöken, mit ihrem Handel und Gewerbfleisse, räth er auf jede Art zu begünstigen[14]. Aus der Fremde geborgte Kapitalien sollen auch in Kriegszeiten nicht gefährdet werden: offenbar eine ganz neue völkerrechtliche Idee[15]. Ueberhaupt zeichnet sich Xenophon, bei aller eigenen militärischen Tüchtigkeit, durch grosse Friedensliebe aus. Er jammert häufig über die Kriegs-

---

7) Equest. 3. 4. 9. Venat. 7.
8) Oecon. 13 f.
9) Oecon. 1, 8 ff.
10) Vergl. Oecon. 11, 9. Conviv. 4. Memor. I, 6. C. D. VIII, 3, 35 ff. Hiero 4.
11) C. D. VIII, 2, 23.
12) Vectig. 3.
13) Oecon. 4, 2. Memor. II, 7.
14) Vectig. 2.
15) Vectig. 3.

kosten; im Frieden, meint er, können zwei Völker weit mehr von einander gewinnen, und zwar beide gewinnen, als im Kriege das eine dem andern rauben[16]; Athen sei durch den Frieden gross, durch den Krieg wieder klein geworden[17]. Und selbst der Krieg soll milder geführt werden: man kann den Feind durch Contributionen viel gründlicher ausbeuten, als durch Plünderungen[18]. So zeigt er vortrefflich, dass es für einen Fürsten besser ist, reiche und zu patriotischer Aufopferung bereitwillige Freunde zu haben, als selber Schätze aufzuhäufen[19]. Er ist vollständig frei von dem Irrthume, der in alter wie neuer Zeit dem gemeinen Verstande immer so nah gelegen hat, als wenn durch Geldausfuhr ein Land verarmen müsste[20]. Die Rechtlichkeit und Solidität, welche von der wahren Nationalökonomie unzertrennlich, zeigt sich auch bei Xenophon, so dass er z. B. weitläufig erörtert, wie es gleich schädlich sei, für reicher und für ärmer zu gelten, als man wirklich ist[21]. Und, um auch das nicht zu vergessen, so ist Alles mit einer Klarheit der Auffassung, einer Grazie der Form und einer Geschicklichkeit der Beispiele geschrieben, dass unter den Neueren höchstens Galiani damit verglichen werden kann. Recht eigentlich edler Wein in einem goldenen Becher! obschon der Kreis seiner Verehrer niemals sehr ausgedehnt sein wird. Man muss Künstelei, Schwulst und Zerrissenheit gründlich kennen und verabscheuen gelernt haben, um den hohen Werth dieser Natur, Einfachheit und Harmonie recht zu würdigen.

Blicken wir jetzt von der Theorie hinweg auf die Praxis der alten Volkswirthschaft, so hat sich diese im Wesentlichen allerdings nach denselben Naturgesetzen entwickelt, wie die der neueren Völker. In überraschend vielen Beziehungen lässt sich gerade auf diesem Felde zwischen alter und neuer Geschichte die genaueste Analogie nachweisen; hier vielleicht am meisten, weil hier die einfachsten, elementarsten Verhältnisse des Lebens in Frage kommen: ähnlich, wie auch in der Körperwelt die chemischen und physikalischen Gesetze bei den verschiedenartigsten Thieren am gleichmässigsten auftreten. Diese Analogie ist

16) C. D. III, 2, 17. Hiero 10.
17) Vectig. 5.
18) C. D. V, 4, 24 ff. VII, 2, 9 ff. Agesil. passim.
19) C. D. VIII, 2, 15 ff., vergl. III, 3, 3.
20) Vectig. 3.
21) C. D. VIII, 4, 32 ff.

nun aber für den Nationalökonomen um so lehrreicher, als die alten Völker bereits ausgelebt haben. Eine Menge von Richtungen, die bei uns noch controvers sind, hier mit Begeisterung ergriffen, dort mit derselben Entschiedenheit zurückgestossen werden, liegen im Alterthume vollendet vor, mit allen ihren Folgen, und können desshalb kein Gegenstand mehr sein für ideologische oder egoistische Täuschungen. Wenn somit die Nationalökonomie von der Alterthumskunde viel, sehr viel lernen kann, so giebt es auch umgekehrt eine Menge von Anstalten und Aeusserungen der Alten, welche ihr wahres, oder doch ihr volles Licht nur mit Hülfe nationalökonomischer Kenntnisse empfangen. Böckh hat in dieser Hinsicht einen schönen Anfang gemacht, schön besonders in philologischer Hinsicht, auf dem aber Philologen und Nationalökonomen weit mehr, als bis jetzt geschehen, fortbauen sollten.

Uebrigens versteht sich von selbst, dass jede wissenschaftliche Analogie nur Mittel sein darf, Mittel zum Zwecke einer vielseitigern Ergründung des Gegenstandes. Wir müssen die Verschiedenheit der verglichenen Dinge mit demselben Interesse studieren, wie die Aehnlichkeit. Freilich wird nur eben derjenige die Verschiedenheiten zwischen alter und neuer Geschichte recht würdigen können, der ihre Aehnlichkeiten recht erforscht hat. Auf solche Art bilden sich einzelne, aber haltbare Steine zu dem Bau, welchen man Universalgeschichte oder Philosophie der Geschichte nennt. Die meisten Schriftsteller, denen dieser Bau misslungen ist, haben den Fehler begangen, dass sie die Eigenthümlichkeit gewisser Entwickelungsstufen eines Volkes, aus Mangel an Kenntniss der übrigen, für eine Eigenthümlichkeit des ganzen Volkes hielten, während sie doch häufig bei allen Völkern auf entsprechender Stufe gleichfalls gefunden wird. Nur wer die allgemeinen Entwickelungsgesetze kennt, vermag die nationalcharakteristischen Ausnahmen und Modificationen derselben zu beurtheilen; und ohne solche Kenntniss den grossen Bau zu unternehmen, etwa nur gestützt auf die vage Analogie mit den vier Lebensaltern des Einzelnen, geht um so weniger an, als wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden.

Als den wichtigsten Unterschied der alten und neuen Volkswirthschaft hat schon D. Hume[22]) die Sklaverei der Alten be-

22) In seiner klassischen Abhandlung über die Populationsverhältnisse des Alterthums.

zeichnet. Man wird die Wahrheit noch genauer treffen, wenn man sie allgemeiner ausdrückt. In der wirthschaftlichen Entwickelung jedes höher gebildeten Volkes wiederholen sich drei Perioden, wesentlich entsprechend den drei Factoren, welche zu jeder Production vereinigt werden müssen: Natur, Arbeit und Kapital. In der frühesten Periode herrscht der Factor der Natur mächtig vor: Wald, Weide und Gewässer ernähren eine dünne Bevölkerung fast freiwillig. Es ist das saturnische Zeitalter, an welches bei den meisten Völkern noch jetzt die Sage erinnert. In der zweiten Periode, wie sie die Mehrzahl unserer heutigen Staaten in der letzten Hälfte des Mittelalters erlebt hat, wird der Factor der menschlichen Arbeit immer bedeutender. Endlich in der dritten Periode tritt der Factor des Kapitals in den Vordergrund: der Boden nimmt durch Kapitalanlagen an Productivität unermesslich zu; auch im Gewerbfleisse wird die Handarbeit der Einzelnen mehr und mehr überwogen durch die Maschinen- und Factoreiindustrie; wobei sich denn im Allgemeinen die Masse des Nationalreichthums fortwährend vergrössert. — Wie schon gesagt, in den Hauptzügen können diese drei Perioden bei jedem vollständig entwickelten Volke nachgewiesen werden; es ist aber das Eigenthümliche der alten Volkswirthschaften, dass sie verhältnissmässig nie sehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen sind.

Namentlich ist ein grosser Theil desjenigen, was bei uns den Maschinen obliegt, im Alterthume durch Sklavenarbeit gethan worden. Ich will nur daran erinnern, dass man sich in Rom während der Kaiserzeit jene Bequemlichkeit, welche wir durch Schlag- und Taschenuhren erreichen, durch eigene Sklaven verschaffte, die auf Sonnenuhr oder Clepsydra Acht geben, und die Stunden ausrufen mussten[23]. Aehnliche Beispiele können, wie noch heutzutage in den meisten kapitalarmen Ländern, so auch im Leben des Alterthums gar viele nachgewiesen werden. So hat u. A. der hellenische und römische Ackerbau ganz dieselben Entwickelungsstufen durchgemacht, wie die neueren Feldsysteme; insbesondere herrscht auch damals schon das wichtige Naturgesetz, dass beim Fortschreiten der Volkswirthschaft im Allgemeinen die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Kapital und Arbeit geschwängert wird[24]. Der grosse Unter-

23) Vergl. Juvenal. X, 216. Martial. VIII, 67. Petron. 26.

24) Vergl. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme im Archiv der politischen Oekonomie, N. F. III, S. 229 ff.

schied besteht aber darin, dass Griechen und Römer diese stärkere Intensität des Ackerbaues viel mehr, als wir, durch Arbeit-, viel weniger durch Kapitalzusätze erreichten. Ihre Pflüge z. B., wie sie uns durch Münzen und andere Bildwerke bekannt sind, müssen elend gewesen sein. Dagegen rechnet Columella auf jeden Pflüger drei gewöhnliche Arbeiter, d. h. für Kornfelder vier bis fünf mal so viel ausserordentliche Hülfe, wie man vor fünfzig Jahren in England auf derselben Fläche anwandte[25]). Auch finden wir manigfach in den alten Agrarschriften die Voraussetzung einer bei uns völlig unerhörten landwirthschaftlichen Menschenkenntniss. Das bekannteste Beispiel ist die Schiffahrt, wo ja die Alten fast alles dasjenige durch Ruderknechte besorgen liessen, was uns Neueren die Wind- und Dampfmaschinen leisten. Ein recht auffallendes Zeugniss über die Stellung des Kapitals zur Arbeit im Alterthume liegt in der wohlverbürgten Angabe, dass im Zeitalter des Isäos und Demosthenes ein gemeines Pferd zu Athen doppelt so viel kostete, wie ein gemeiner Sklave[26]). Hiermit hängt die grosse Höhe des alten Zinsfusses zusammen, der freilich auch im Alterthume, gerade wie neuerdings, mit dem Steigen der wirthschaftlichen Kultur gesunken ist, aber doch immer viel höher gestanden hat, als bei uns auf derselben Entwickelungsstufe. Es ist leicht einzusehen, dass bei gegebener Grösse des Volkseinkommens überhaupt der Antheil des Kapitalisten um so breiter ausfallen muss, je schmaler der Antheil des Arbeiters. Nun wird aber der Sklave durch die Natur seines Verhältnisses regelmässig auf das äusserste Minimum des Lebensbedarfes eingeschränkt.

Der obenerwähnte Kapitalmangel ist im Alterthume leicht genug zu erklären. Man versteht bekanntlich unter Kapital ein jedes aufgesparte Resultat früherer Produktionen. So wenig nun zu bezweifeln ist, dass die Alten z. B. in Trajans Zeit kapitalreicher waren, als die Neueren unter Karl dem Grossen, so leuchtet es doch wieder ein, dass die Gesammtmasse der aus der Vergangenheit überlieferten Fonds regelmässig im Wachsen begriffen. Diess gilt insbesondere von den unkörperlichen Kapitalien, Erfindungen u. s. w. Auch hier ist seit der Völkerwanderung Manches wieder verloren gegangen, was die Alten, zumal in der erfindungsreichen Zeit nach Demetrios, Herakleides und

---

25) Colum. II, 13. Dickson Husbandry of the ancients II, 79 ff.
26) Böckh Staatshaushalt I, S. 74. 81.

Archimedes, erworben hatten; doch bilden solche verlorene Erfindungen immer nur eine Ausnahme. Wie lange hat es z. B. gedauert, bis die Schreibekunst von den Alten ausgebildet wurde; und dieGermanen konnten sie mühelos recipieren, im rohesten Mittelalter, schon ihrer Posteriorität halber! Ich will nur daran erinnern, dass erst im 14. Jahrhundert das Schiesspulver, die Kanonen und Flinten, das Leinenpapier, die Brillengläser, das Drahtziehen und der Holzschnitt erfunden sind; im 15. Jahrhundert die Buchdruckerei, der Kupferstich, die Fayence, die gläsernen Flaschen, die Schleussen; im 16. Jahrhundert das Spinnrad, das Strumpfstricken und Spitzenklöppeln, die Bandmühlen, die Sägemühlen, die Gradierhäuser und hölzernen Blasebälge, die Taschenuhren und Fernröhre u. s. w. So sind die einfachsten Windmühlen erst seit den Kreuzzügen bekannt geworden, Schiffsmühlen seit Belisar, Wassermühlen etwa seit Mithridates. Wir besitzen ein anmuthiges Epigramm von Antipater, einem Zeitgenossen des August, dass die Mühlsklavinnen jetzt ausschlafen können, weil Demeter den Najaden geboten hat, ihre Stelle zu vertreten[27]).

Wie eng nun aber Kapitalmangel und Arbeitersklaverei zusammenhängen, das hat schon Aristoteles erkannt. Er hat mit jenem Blicke, welcher das Dunkel der Jahrtausende durchdrang, die grosse Weissagung ausgesprochen: «wenn die Weberschiffchen von selber gehen, die Plektra von selbst die Cither spielen könnten, so brauchten wir keine Sklaven mehr»[28]). Wir heutzutage sind der Erfüllung dieses Wortes nahe gerückt. Es ist ganz besonders der immer steigenden Menge und Geschicklichkeit aller Werkzeuge, Maschinen und Operationen beizumessen, wenn der Sklave des Alterthums erst in den Leibeigenen des Mittelalters, dann in den Lohnarbeiter der neuern Zeit umgewandelt worden. Wie ungemein hat es nicht zur Hebung der untersten Klassen beigetragen, dass man gelernt hat, die Thiere dem Menschen dienstbar zu machen! Ohne den Pflug z. B. würden wir Alle recht eigentlich glebae adscripti sein.

Ueberhaupt ist das Vorherrschen der Sklavenarbeit ebensowohl eine Folge, wie eine Ursache niederer Kultur. Sehen wir selbst gänzlich ab von Humanitätsfragen, so wird beim Uebergange zu den höheren Kulturstufen die Freilassung der Sklaven

---

27) Antipat. Ep. 39 in Bruncks Anal. II, p. 119.
28) Aristot. Polit. I, 2, 5.

schon durch den blossen, richtig calculierenden Eigennutz der Herren gefordert. Alle Sklavenarbeit ist wesentlich schlecht. Nur da reicht sie aus, nur da kann sie ausser dem Lebensunterhalte des Arbeiters noch einen Ueberschuss für dessen Herrn liefern, wo die Bevölkerung, im Vergleiche mit der natürlichen Ergiebigkeit des Bodens, gering ist und wenig Bedürfnisse hat. Sobald diess Verhältniss nicht mehr vorhanden ist, bedarf es stärkerer, namentlich auch geistvollerer Antriebe für die Arbeitskraft des Volkes, als die blosse Sklavenfurcht; und die sind nur in der Freiheit möglich. Bei uns z. B. wird die einfachste Rechnung jeden Arbeitsherrn überzeugen, dass es unvortheilhaft für ihn wäre, seine Diener und Mägde, oder gar seine Tagelöhner durch gekaufte oder selbstgezogene Sklaven zu ersetzen. Im südlichen Theile der vereinigten Staaten ist bisher noch der umgekehrte Fall. Es lässt sich aber, wenn das jetzige Aufblühen dieses Landes in gleichem Grade fortdauert, mit Sicherheit der Zeitpunkt berechnen, wo selbst ohne alle Humanitäts- oder Parteirücksichten, bloss durch das wohlverstandene Interesse der Eigenthümer, die Sklaverei dort verschwinden wird. Halten wir uns nur an ein, freilich besonders wichtiges Kennzeichen der Kultur, die Dichtigkeit der Bevölkerung, so hat z. B. in England die Emancipation während des 14. Jahrhunderts begonnen, und war vollendet im 17. Jahrhundert; in der ersten Periode zählte man aber durchschnittlich 850, in der zweiten etwa 2000 Menschen auf der Q. Meile. Man könnte hiernach rechnen, dass bei einer Bevölkerung von 14—1500 die Sklaverei keinen Vortheil mehr gewährt, d. h. auf englischem Boden und unter englischen Consumtionsverhältnissen.

Nun ist das obenerwähnte Naturgesetz auch im Alterthume ohne Zweifel thätig gewesen, nur nicht vollkommen durchgedrungen. Von Athen z. B. wissen wir durch unmittelbare Zeugnisse, dass in den blühendsten Zeiten seiner Volkswirthschaft die Sklaven am mildesten behandelt wurden und die Freigelassenen den Freigebornen am nächsten standen[29]). Sogar in Rom sind auf der entsprechenden Kulturstufe, d. h. also ungefähr seit Plautus, nicht bloss die Freilassungen am häufigsten gewesen, sondern auch durch Graduierung des Sklavenstandes und Einführung des Peculiums die schlimmsten wirthschaftlichen

29) S. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme a. a. O. IV, S. 39 f.

Nachtheile der Unfreiheit gemildert worden. Griechen wie Römer scheinen auf der Höhe ihrer Entwickelung die Sklaven wenigstens nicht selber gezüchtet, sondern vorzugsweise aus barbarischen, niedrig kultivierten Ländern bezogen zu haben[30]. Dass freilich alle diese Tendenzen nicht, wie bei uns, vollendet sind, können wir theils dem geringern Kapitalreichthume, theils auch der geringern sittlich-religiösen Entwickelung jener heidnischen Völker zuschreiben.

Auf diesen fundamentalen Unterschied lassen sich mittelbar oder unmittelbar alle wichtigeren Ausnahmen zurückführen, welche die alte Volkswirthschaft von den Regeln der neuern Theorie bildet. Das Auffallende besteht gewöhnlich darin, dass die Alten, die in tausend anderen Richtungen ebenso hoch oder höher gelangt sind, als wir, auf dem wirthschaftlichen Gebiete verhältnissmässig hinter uns zurückbleiben. Ich will diess nur an wenigen, aber hervorragenden Beispielen näher ausführen.

Die Entwickelung des alten Gewerbfleisses muss in mancher Hinsicht allerdings ähnlich erfolgt sein, wie die des neuern. So haben z. B. die allgemeinen Naturgesetze, wonach jeder einzelne Industriezweig seinen Standort aufsucht, nachweislich auch im Alterthume ihre Geltung gehabt. So finden wir bei den Griechen und Römern, gerade wie in unserm Mittelalter, dass die frühesten Gewerbe eine kasten- oder zunftartige Gebundenheit lieben, woraus sich dann aber auf den höheren Kulturstufen eine mehr oder minder vollständige Freiheit des Betriebes entwickelt. So ist auch schon damals der von den Neueren so oft bemerkte Zusammenhang zwischen Gewerbfleiss und Demokratie unverkennbar; so dass alle aristokratischen Stämme, Parteien und Schriftsteller die Industrie verschmähen, dagegen z. B. in Athen dieselben Staatsmänner, welche die Volksherrschaft stufenweise durchgeführt haben, Solon, Themistokles, Perikles, auch die Gewerbetreibenden ehren und begünstigen. — Dem gegenüber lässt sich aber nicht leugnen, dass im Leben des Alterthums überhaupt die Industrie eine sehr viel geringere Wichtigkeit besitzt, als heutzutage. Diess erklärt sich schon einfach aus der Sklaverei. Die allgemeine Schlechtigkeit der Sklavenarbeit muss natürlich jede einzelne Production um so stärker beeinträchtigen, je mehr in derselben ohnehin der Factor der Arbeit vorwaltet; also den Gewerbfleiss z. B. ungleich stärker, als

30) Vergl. D. Hume a. a. O.

den Ackerbau. An feinere Geschicklichkeit, wohl gar an Erfindsamkeit ist bei Sklaven kaum zu denken. Gleichwohl bezeugt die Erfahrung, dass sich ein irgend zahlreicher, für gröbere Industrie geeigneter Stand von freien Arbeitern neben einem Sklavenstande nicht zu halten vermag. Viele unserer bedeutendsten Handwerke konnten im Alterthume schon deshalb nicht existieren, weil jedes ansehnlichere Haus die betreffende Arbeit hausmässig, von seinen Sklaven, verrichten liess. So ist auch in Sklavenländern die grosse Mehrzahl der Bevölkerung, ich meine eben die Sklaven selbst, mit ihren Ausgaben viel zu sehr auf die nackte Nothdurft des Lebens eingeschränkt, als dass sie für den Gewerbfleiss eine gute Kundschaft sein könnte. Aus solchen Gründen hat die Industrie des Alterthums immer nur den Charakter einer mehr kunstmässigen, einer halben Luxusindustrie gehabt. Einen hohen Grad aber von Arbeitstheilung, und damit auch von politischer und wirthschaftlicher Bedeutung können bekanntlich nur diejenigen Gewerbszweige erreichen, welche für eine grosse Masse von Consumenten dringende Bedürfnisse liefern, und eben desshalb auch eine grosse Masse von Arbeitern beschäftigen. Man vergleiche nur z. B. die Wichtigkeit der Goldschmiedekunst und der Baumwollindustrie in England. Ein Analogon der letztern haben die Alten nie gehabt. Wenn wir die Nachrichten über den Handel des Alterthums zusammenstellen, so finden wir, dass die wichtigeren Gewerbserzeugnisse, welche damals von einem Lande in das andere geführt wurden, fast sämmtlich Luxusartikel sind: wie z. B. das feine Silbergeschirr, die Elfenbeinarbeiten, musikalischen Instrumente und Glaswaaren der Phönikier; die feinen Wollzeuge und gefärbten Stoffe von Tyros und Milet; die vortrefflichen Metallfabrikate von Aegina, Korinth, Athen u. dgl. m. Diess hängt nicht allein mit den obenerwähnten Verhältnissen zusammen, sondern namentlich auch mit der Unvollkommenheit der alten Communicationsmittel, welche den Transport für geringere Waaren allzu sehr vertheuerte. Die Communicationsmittel aber müssen, wie die Maschinen, zu den wichtigsten und productivsten Arten des Kapitals gerechnet werden.

Auch ein anderer hochwichtiger Zweig der Volkswirthschaft ist im Alterthume durch das Vorwiegen der Sklavenarbeit über das Kapital sehr eigenthümlich gestaltet worden: die Armenpflege. Schon Böckh erinnert, dass sie in Griechenland eine Ausnahme gewesen, eigentlich bloss den Athenern bekannt;

wie denn überhaupt die Barmherzigkeit nicht eben zu den griechischen Tugenden gehört habe. Dieser Böckhsche Erklärungsgrund möchte schwer zu constatieren sein. Dagegen scheint es unzweifelhaft, dass die vornehmste Ursache einer lange dauernden und weit verbreiteten Armennoth, die Uebervölkerung nämlich, in Sklavenländern kaum möglich ist. Die Fortpflanzung der Sklaven steht immer unter Controle ihrer Herren; sollte ja ihre Menge zu gross werden, so wird man sie verkaufen. — Auf der andern Seite giebt es im griechischen, wie im römischen Volksleben allerdings eine Richtung, welche unserer gesetzlichen oder Zwangs-Armenpflege viel genauer parallel läuft. Als Athen zur unbeschränkten Demokratie geworden war, kam es allmählich dahin, dass nicht nur alle Staatslasten auf die Schultern der Reichen gewälzt wurden, sondern auch die Mehrzahl der ärmeren Bürger gradezu auf Kosten des Staates leben wollte. Wer in den Rath gewählt wurde, oder als Richter fungierte, oder in der Volksversammlung stimmte: immer empfing er Sold dafür, und die wichtigsten Behörden waren absichtlich ungeheuer zahlreich, damit möglichst Viele dieses Soldes theilhaftig werden könnten. Ich erinnere nur daran, dass es regelmässig 6000 Richter gab, während die durchschnittliche Zahl der Bürger insgesammt nur etwa 20000 betrug. Hierzu kam dann noch jene Unzahl von Lustbarkeiten, Schmausereien, selbst Kornvertheilungen, welche bald von Staatswegen, bald von angesehenen Privatleuten dem Volke gegeben werden mussten. Es ist bekannt, dass in der spätern römischen Republik ganz ähnliche Zustände geherrscht haben, insbesondere seit dem Tribunate des jüngern Gracchus und mehr noch seit dem des Clodius. Die von Clodius eingeführte unentgeltliche Kornvertheilung soll fast ein Fünftel der ganzen Staatseinnahme verschlungen haben[31]). Auch hier wurde der zahlreiche müssige Pöbel theils unmittelbar durch die Staatskasse, theils durch die Wahlbestechungen und verwandte Dinge nicht bloss ernährt, sondern sogar belustigt. In der Kaiserzeit haben sich diese Verhältnisse noch mehr entwickelt, sind wenigstens, durch Ausdehnung auf die Provinzialstädte, noch viel allgemeiner geworden. — Eine so langdauernde Ernährung der Mehrzahl auf Kosten der Minderzahl ist nur, wie sich von selbst versteht, in Sklavenländern möglich, wo die Mehrzahl der Vollbürger, wegen des Darunterliegens der Sklaven, doch nur einen

31) Cicero pro Sextio 25.

kleinen Theil der Gesammtbevölkerung bildet. Hier aber kann es unter Umständen durchaus nothwendig sein. Ich habe schon erwähnt, dass beim Vorherrschen der Sklaverei die Entwickelung eines Arbeitslohnes, wovon ein freier Arbeiterstand leben könnte, fast unmöglich ist. Wenn desshalb gewisse Veränderungen der Landwirthschaft, die fast bei jedem höhergebildeten Volke in einer gewissen Periode eintreten, die Zusammenziehung der Ländereien in grosse Güter herbeiführen, so ist der bisherige kleine Bauer allerdings in Verzweiflung, falls er nun weder in einem ansehnlichen Gewerbfleisse, noch als Lohnarbeiter ein rechtschaffenes Unterkommen findet. Er wird dann nur allzu leicht entweder Tagedieb, oder Aufrührer werden. Manche Bemerkungen, die Aristoteles über den Vorzug der Landbaudemokratien macht, und die uns heutzutage veraltet scheinen, beruhen auf diesem eigenthümlichen Verhältnisse. Für die nationalökonomische Theorie hat dasselbe, im Vorbeigehen gesagt, einen sehr nachtheiligen Erfolg gehabt: dass es factisch kaum möglich war, im Ertrage der Grundstücke, über den im Allgemeinen schon die Alten viel gute Beobachtungen gemacht haben, die einzelnen Bestandtheile, namentlich Grundrente und Arbeitslohn, genau zu sondern. Und doch ist eine solche Scheidung der Elemente für den Nationalökonomen ebenso unerlässlich, wie für den Chemiker.

Das Finanzwesen des Alterthums hat sich in seinen Hauptzügen dem neuern ähnlich entwickelt. Hier, wie dort, sind die öffentlichen Bedürfnisse zuerst und principaliter durch die Einkünfte der Staatsgüter, sowie durch allerlei Naturaldienste der Bürger und lucrative Thätigkeiten der Behörden selbst bestritten worden; allmählig erst und subsidiär sind Steuern hinzugekommen. Dieselben Ursachen, welche bei den neueren Völkern das Domanium nach und nach verkleinert haben, finden wir auch im Alterthume wirksam; und was die Besteuerung anbetrifft, so ist in beiden Fällen die indirecte jünger, zugleich aber auch auf den Höhepunkten der Volksentwickelung beliebter, als die directe. Lauter Thatsachen, welche zu erklären dem Theoretiker nicht schwer fällt. — Dagegen hat, allgemein betrachtet, das Steuerwesen im Alterthume eine viel geringere Rolle gespielt, als in der neuern Zeit. Wie schon Hegewisch bemerkt, so kommt es bei den Alten äusserst selten vor, dass sich politische Umwälzungen u. s. w. an Steuerfragen geknüpft hätten; während doch bekanntlich bei den neueren Völkern das Steuerwesen recht

eigentlich den Mittelpunkt der ganzen Staatsverfassung bildet, und insbesondere die Geschichte der Steuerbewilligung ziemlich gleichbedeutend ist mit der Geschichte der politischen Freiheit. Es waren jedoch in Athen während seiner bessern Zeit die wahren directen Steuern der Bürger lediglich für Nothfälle bestimmt, eine Ausnahme von der Regel. Alle ordentlichen Staatseinkünfte beschränkten sich auf Domänen und Bergwerke, Strafgelder und Confiscationen, sehr mässige Zölle und Accisen, Abgaben von Sklaven und Beisassen, Tribute der unterthänigen Landschaften, endlich noch Liturgien. Im Peloponnes waren die eigentlichen Steuern noch weniger üblich. So haben auch die Römer in der Zeit ihrer republikanischen Weltherrschaft, von der Besiegung des Perseus an bis zum Consulat des Hirtius und Pansa, keine directen Steuern gezahlt. Man wird diese Thatsachen erklärlich finden, wenn man bedenkt, wie genau die drei grossen Zweige des Staatseinkommens, Domänen, Regalien und Steuern, den drei grossen Factoren der Gütererzeugung, Natur, Arbeit und Kapital, entsprechen. Steuern sind in irgend höherm Grade erst da möglich, wo sich schon ein bedeutendes Kapital gebildet hat. — Uebrigens hängt mit dem Vorigen noch eine andere Eigenthümlichkeit des antiken Staatshaushaltes zusammen. Es ist nämlich ein allgemeingültiges Entwickelungsgesetz, dass auf den niederen Kulturstufen die Naturalwirthschaft vorherrscht, insbesondere auch im Finanzwesen die persönlichen Dienste und die unbestimmten, etwa quotativen, Naturallieferungen; dass aber zugleich mit der höhern Kultur deren Umwandlung in fixierte Geldabgaben durchdringt. Dieses Gesetz können wir allerdings auch im Alterthume nachweisen; nur ist es verhältnissmässig viel später ausgeführt worden. In Athen, und vermuthlich auch in den meisten anderen hellenischen Demokratien, bildete gerade während der blühendsten Zeit das s. g. Liturgienwesen eine Hauptquelle der Staatseinnahme, d. h. also Naturallieferungen von Seite der Reichen, deren Belauf innerhalb gewisser Gränzen blosse Ehrensache war. Die vornehmste dieser Liturgien, die Ausrüstung der Kriegsschiffe, hat erst Demosthenes zu einer fixen und genau katastrierten Abgabe gemacht. Auf ähnliche Weise bestritten auch die Römer noch gegen Ende der Republik einen wichtigen Theil ihrer Staatsbedürfnisse durch die unfixierten, als Ehrensache geltenden Naturalleistungen der Aedilen, und einen noch viel grössern Theil durch die schlecht katastrierten Naturalabgaben der Provinzen. Bei keinem neuern Volke

ist mir auf einer übrigens so hohen Kulturstufe etwas Aehnliches bekannt.

Was die Theilung und Vereinigung der Geschäfte für den zweiten Factor jeder wirthschaftlichen Production, für die Arbeit, ist, das ist der Credit für den dritten Factor, das Kapital: ein Hauptmittel der Ausbildung im Einzelnen und der Concentration im Ganzen. Wir können desshalb schon erwarten, dass im Alterthume mit dem Zurückbleiben des Kapitals auch ein verhältnissmässiges Zurückbleiben des Credits verbunden gewesen. Von den Schuldgesetzen im gemeinen Privatverkehr gilt diess allerdings weniger. Deren Entwickelung hat bei Griechen wie Römern die merkwürdigste Aehnlichkeit mit der entsprechenden Gesetzgebung der neueren Völker, namentlich auch was ihre Abwandlungen von der Strenge zur Milde und wiederum zu neuer Strenge betrifft. Dagegen waren alle feineren Creditverhältnisse bei den Alten höchst kümmerlich ausgebildet. Ich will hier nicht entscheiden, ob gewisse Bankiergeschäfte, die z. B. in Ciceros Briefen erwähnt sind, wirklich den Namen Wechsel verdienen; dass aber die Griechen, selbst in der hochgebildeten Zeit des Isokrates, noch keine Ahnung von Wechseln gehabt haben, zeigt auf das Einleuchtendste der Trapezitikos des gedachten Redners[32]. So hat man ferner wohl einzelne von den Finanzkünsten, welche in der Oekonomik des s. g. Aristoteles vorkommen, mit dem neuern Papiergelde verglichen; es sind aber meistens nur Ausgaberückstände oder Einnahmsantecipationen. Das einzige wirkliche und bedeutendere Fictivkapital der Alten war das Ledergeld in Karthago; wie wenig diess aber z. B. in Griechenland Anklang gefunden hat, beweist am schlagendsten die Verwunderung, mit welcher sich der geistvolle Verfasser des Eryxias darüber ausspricht[33]. Etwas Aehnliches gilt nun auch vom Staatscredite. Offenbar ist der Grundgedanke des ganzen öffentlichen Schatz- und Creditwesens, dass man eine Last, welche den gegenwärtigen Augenblick erdrücken würde, durch Vertheilung auf mehrere Jahre, wohl gar mehrere Generationen, erträglich machen will. Es ist aber dabei ein grosser Unterschied der höheren und niederen Kulturstufen: hier muss im Voraus für den Nothfall gesammelt werden; dort hingegen borgt man im Nothfalle selbst, und trägt dann hintennach in guter Zeit wieder

32) Isocr. Trapez. 19.

33) Eryxias p. 400.

ab. Also Schatzsystem und Creditsystem. Es ist bekannt, dass die Alten nur das erstere wirklich ausgebildet haben. Sie entbehrten dadurch eines grossartigen Instrumentes wirthschaftlicher Macht, das freilich nur da gebraucht und missbraucht werden kann, wo es eine überflüssige Menge leicht beweglicher Kapitalien giebt. Es ist übrigens merkwürdig genug, dass die erste Idee einer Staatsschuld bei den Alten verhältnissmässig weit früher aufgetaucht ist, als bei den Neueren. Während z. B. die Engländer nicht vor K. Richard II. an eine Verschuldung des Staates selbst gedacht haben, finden sich bei den Griechen Spuren dieses Gedankens schon im Homer[34]).

Ehe wir aber schliessen, muss ich noch vor einem Missverständnisse warnen, welches den relativen Kapitalmangel des Alterthums übertreiben könnte. So ist unsere Gegenwart z. B. unter allen Arten des Kapitals am stolzesten auf ihre Communicationsmittel. Und doch haben auf diesem Felde auch die Alten, in ihren wirthschaftlich blühendsten und zugleich kosmopolitischen Zeiten, recht Erhebliches geleistet. Das grossartige Strassensystem der Imperatoren ist bekannt genug. Die römischen Staatsposten gingen so schnell, dass z. B. der Magister Caesarius in 5½ Tagen von Antiochia nach Constantinopel reisen konnte[35]), d. h. also in geradester Entfernung 120 geographische Meilen. Und dieselbe Anstalt war zugleich von so bedeutender Grösse, dass mitunter, wo Eile nöthig war, ganze Armeecorps durch sie befördert worden sind[36]). So wurde viel früher, schon in der Zeit nach Alexander dem Grossen, ein Befehl des Eumenes mit Hülfe der persischen Stationen an einem Tage fast 50 Meilen weit nach Persepolis gefördert. Alexander selbst gieng mit dem Plane um, eine Heerstrasse bis zu den Säulen des Hercules zu führen; der praktisch bewährte Baumeister von Alexandria wollte den Berg Athos in ein Bild Alexanders umgestalten, das in der einen Hand eine Stadt hielte, aus der andern aber einen Fluss hervorströmen liesse; und die Epigonenzeit hat eine Kanalverbindung zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere beabsichtigt[37]).

---

34) Hom. Il. λ, 685. Od. φ, 16 ff. Wachsmuth H. A. II, S. 65.

35) Liban. Orat. 21 : I, p. 685 R. Auch Cäsar legte, *meritoria rheda,* täglich 100 römische Millien zurück: Sueton. Caesar 57.

36) Ammian. Marc. XXI, 13.

37) Diodor. XIX, 17; XVIII, 4. Plut. Alex. 72. Vgl. Droysen Geschichte des Hellenismus I, 271; II, 573.

Wir können aus diesen Projecten wenigstens einen halben Schluss machen auf die gleichzeitige Wirklichkeit[38]).

Hierauf sprach Herr *Fechner über die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften.* Die Berichte der physisch-mathematischen Classe werden diesen Vortrag mittheilen.

Vorgelegt wurde der von Herrn *Preller* eingesandte letzte Abschnitt seiner Abhandlung *über Rom und den Tiber* (s. Berichte vom J. 1848 S. 131. 1849 S. 5).

Rom und der Tiber.

Dritter Abschnitt.

Tiberis — quamlibet magnarum navium ex Italo mari capax, rerum in toto orbe nascentium mercator placidissimus, pluribus prope solus quam ceteri in omnibus terris amnes accolitur adspiciturque villis.
Plinius.

In der That muss das Leben auf und an dem Flusse in alter Zeit ein sehr reges gewesen sein, besonders in den Häfen der Mündung und innerhalb der Stadt, aber auch darüber hinaus auf dem obern Tiber mit Einschluss des Anio, wo namentlich die grosse Mehrzahl jener Villen, von denen Plinius in seiner etwas übertriebenen Weise spricht, zu suchen sein wird, und von wo überhaupt das Oberland der Stadt eine Menge von Producten, Materialien und andern Bedürfnissen zuführte. Und so war es auch wohl sonst hauptsächlich die materielle Anziehungskraft, so zu sagen die Athemzüge der gewaltigen Stadt, welche wie überhaupt die Umgegend, so auch jenen Verkehr auf dem Flusse belebte; obwohl ihm doch auch das höhere commercielle und ein gewisses seemännisches Interesse keineswegs gefehlt haben kann, da der mittelländische Handel einen immerhin bedeutenden Ab-

---

38) Rücksichtlich mehrerer anderer Punkte, welche sich gut hieran reihen würden, verweise ich auf die oben erwähnte Abhandlung von D. Hume.

zug über den Tiber nach Rom hatte und die römische Seemacht bis zu den Kaisern hauptsächlich in den Navalien zu Rom und zu Ostia stationierte. Dazu bedenke man jenen Schmuck der Villen, der Gärten und sonstiger Anlagen der Wirthschaft oder des Luxus, die vielen Annehmlichkeiten und Ergötzungen, welche das Leben an einem grösseren Flusse und in der Nähe des Meeres für jeden Grossstädter von selbst mit sich führt, das Treiben der vielen Gewerke, welche auf und von dem Flusse ihre Nahrung hatten, die gelegentlichen Festlichkeiten der Zünfte und örtlichen Heiligthümer, wie sie sich bei den Alten an jeden lebhafteren Betrieb von selbst anschlossen: kurz der noch jetzt wenigstens in der Nähe Roms recht belebte Fluss wird damals in seiner ganzen Ausdehnung, soweit er schiffbar war, der Schauplatz eines überaus thätigen, volksthümlichen, gewerbreichen und manigfaltigen Lebens gewesen sein.

Dass der Tiber selbst und seine bedeutenderen Zuflüsse oberhalb der Stadt, Clanis, Teneas, Nar und vorzüglich der Anio (Teverone) für kleinere Flussschiffe fahrbar waren und dass auf diesem Wege wenigstens im Winter und im Frühjahre der Stadt bedeutende Zufuhr geleistet wurde, ist durch ausdrückliche Zeugnisse vieler Schriftsteller[162]) eine ausgemachte Thatsache; die älteren Annalen berichteten sogar von einem bei Fidenae auf dem Flusse zwischen Römern und Vejentern vorgefallenen Treffen, wogegen freilich Livius seine gegründeten Zweifel[163]) äussert.

---

162) Strabo V, 3, 7 *πρὸς ταῦτ' οὖν τό τε τῶν μέταλλων πλῆθος καὶ ἡ ὕλη καί οἱ κατακομίζοντες ποταμοὶ θαυμαστὴν παρέχουσι τὴν ὑποχορηγίαν. πρῶτος μὲν Ἀνίων ἐξ Ἄλβας ῥέων τῆς πρὸς Μαρσοῖς Λατίνης πόλεως καὶ διὰ τοῦ ὑπ' αὐτῇ πεδίου μέχρι τῆς πρὸς τὸν Τίβεριν συμβολῆς, ἔπειθ' ὁ Νὰρ καὶ ὁ Τενέας οἱ διὰ τῆς Ὀμβρικῆς εἰς τὸν αὐτὸν καταφερόμενοι ποταμὸν τὸν Τίβεριν, διὰ δὲ Τυρρηνίας καὶ τῆς Κλουσίνης ὁ Κλάνις.* Dionys. H. III, 44 *ἱκανοῦ ὄντος ἄχρι μὲν τῶν πηγῶν ποταμηγοῖς σκάφεσιν εὐμεγέθεσιν ἀναπλεῖσθαι.* Vgl. Dionys. II, 53. 55. Aethicus in A. 154 *et maritimus naves suscipiens et mediterraneas adducens de Etruria vel Sabinis.* Plinius Epp. V, 6 vom Tiber bei seiner tuscischen Villa: *medios ille agros secat navium patiens omnesque fruges devehit in Urbem, hieme duntaxat et vere; aestate submittitur immensique fluminis nomen aventi alveo deserit, autumno resumit.* Tacit. Ann. III, 9 *Piso — ab Narnia — Nare ac mox Tiberi devectus auxit vulgi iras, quia navem tumulo Caesaris* (beim Mausoleum Augusti) *adpulerat* u. s. w. Den Anio nennt Plinius H. N. III, 5, 9 ausdrücklich *navigabilis*, vgl. Nibby Analisi T. I p. 160. Vom Nar vgl. die A. 41 angeführte Inschrift und Murat. p. 1051, 4 APVD NAVAL. INTERAMNAT. NA. HART.

163) Liv. IV, 34 *classi quoque ad Fidenas pugnatum cum Veientibus quidam annales retulere, rem aeque difficilem atque incredibilem nec nunc lato*

Innerhalb der Stadt setzten die vielen Brücken, die Insel, auch der starke Strom, welcher besonders auf der Strecke gleich unterhalb der Insel eine reissende Kraft hat, den Fahrten stromaufwärts jedesfalls schwere Hindernisse in den Weg[164]); dafür aber wird das Fahren stromabwärts und von einem Ufer zum andern um so lebhafter gewesen sein[165]). Was endlich die Strecke bis zur Mündung betrifft, so leidet es bei bestimmten Zeugnissen keinen Zweifel, dass auch die grösseren Kriegs- und tieferen Lastschiffe sehr wohl bis zur Stadt hinaufgehen konnten[166]). Die Ursache, weswegen grössere Fahrzeuge in den Zeiten Cäsars und Augusts gewöhnlich vor der Mündung löschten und ihre Ladung

---

satis ad hoc amne et tum aliquanto, ut a veteribus accepimus, artiore. Die letzten Worte beziehen sich wohl auf die in den letzten Zeiten der Republik und besonders durch August vorgenommenen Reinigungen und Erweiterungen des Bettes.

164) Vgl. über diese Strecke des Tiberlaufes Aethicus in A. 154, dessen P. Petri am Eingange der Engelsbrücke stand, dahingegen die P. Paul das jetzige Thor desselben Namens ist, die alte P. Ostiensis. Der Pons Lepidi ist identisch mit dem P. Aemilius oder P. Senatorum, im Mittelalter P. S. Mariae, jetzt P. rotto. Von den übrigen Brücken s. Becker Handb. I S. 692 ff. und m. Regionen S. 243 ff., wo hinzuzusetzen dass der P. Valentinianus vielleicht identisch ist mit der von dem Praef. U. Symmachus unter Valentinian sen. gebauten Brücke, von welcher Ammian. M. XXVII 3, 3 spricht. Vgl. übrigens das Gutachten von Gambarini und Chiesa über die Stromschiffahrt in der Stadt, in der A. 12 angeführten Schrift p. 109—119. Wasser ist genug da; es hat immer wenigstens 7 bis 8 Palmen Tiefe. Aber die vielen impedimenta, die Palisaden, die Mühlen, Brücken und sonstiges Mauerwerk erschweren den Verkehr ausserordentlich; endlich die Stärke des Stroms, besonders zwischen Ponte Quattrocapi bis Ripa Grande. Der Strom drängt dort bei starkem Abfall, nachdem er sich hinter der Insel wieder vereinigt, mit solcher Gewalt gegen das linke Ufer, wo ehemals das Forum Boarium und das Velabrum gelegen hat, dass es grosse Mühe gekostet haben muss, ihm hier eine feste Grenze anzuweisen, was aber schon in der Königszeit beim Baue der Cloaken geschehen ist, s. oben A. 21. Fea a. a. O.: *Natum erat Velabrum s. pars illa Urbis olim navigabilis ab aquis quae hinc inde ab insula oblique confluentes in unum directe in eam partem sinistrae ripae* (Horat. Od. I, 2, 18) *irruebant, hodieque etiam tanto impetu saeviunt, ut pilam pontis Senatorii saec. XVI bis renovati bis paucis post annis everterint.*

165) Ovid. Fast. VI, 765 vom Feste der Fors Fortuna: *Ite deam laeti Fortem celebrate Quirites: In Tiberis ripa munera regis habet. Pars pede, pars etiam celeri decurrite cymba, Nec pudeat potos inde redire domum.* Vgl. Becker Handb. I S. 479.

166) Vgl. Dionys. H. in d. folg. A.; Plinius H. N. III, 5, 9; Aethicus in A. 154; Liv. XLV, 42 *naves regiae (Persei) captae de Macedonibus, inusitatae ante magnitudinis, in Campo Martio subductae sunt.* Vgl. A. 172

durch kleinere Flussschiffe hinaufbringen liessen und die neue Ladung in entsprechender Weise einnahmen[167]), kann also nicht in der mangelhaften Tiefe des Strombettes, sondern nur darin gesucht werden, dass die Sandbänke der Mündung das Einlaufen in diese damals unmöglich machten. Da aber Dionysius ausdrücklich vom Tiber rühmt, dass sein Strom stark genug sei, um die eine natürliche Mündung und seinen graden Lauf sowie seine Schiffbarkeit trotz jener Seeströmungen und Sandablagerungen zu behaupten[168]), und da die Kaiser doch fortgesetzt für Ostia und die dortige Rhede, auch nach der Anlage des Kunsthafens Portus am andern Ufer, immer noch so viel gethan haben[169]), so wird auch wohl vorauszusetzen sein, dass man jene Hemmnisse der Mündung, sobald und so oft nur sonst eine geregelte Aufsicht stattfand, wenigstens für den nothwendigen Bedarf der Schiffahrt wohl zu bezwingen vermochte, durch Aufmauerung der Ufer und gelegentliche Reinigungen des Bettes[170]). Nur dass die Fahrt bis Rom, wie man aus der anschaulichen Beschreibung Procops sieht, für grössere Schiffe doch auch sonst eine sehr beschwerliche und missliche blieb, wegen der vielen Krümmungen des Flusses, der Stärke des Stromes, der Unsicherheit des Windes; daher auch in dieser späteren Zeit der Verkehr zwischen den Häfen und der Stadt auf dieselbe Weise betrieben wurde, wie Strabo und Dionysius ihn beschreiben[171]), und grössere Schiffe nach Rom überhaupt wohl nur dann hinaufgegangen sind, wenn eine besondre Veranlassung es erforderte, bei Kriegsschiffen die Sicherheit oder eine monumentale Bedeutung der Schiffe, die man in den städtischen Navalien aufstellte[172]), bei Lastschiffen der Transport von Lasten, welche für die gewöhnlichen Flussschiffe zu schwer waren[173]).

---

167) Vgl. Strabo in A. 69 und die genaueren Angaben b. Dionys. III, 44 *αἱ μὲν οὖν ἐπίκωποι νῆες, ὁπηλίκαι ποτ᾽ ἂν οὖσαι τύχωσι, καὶ τῶν ὁλκάδων αἱ μέχρι τρισχιλιοφόρων εἰσάγουσί τε διὰ τοῦ στόματος αὐτοῦ καὶ μέχρι τῆς Ῥώμης εἰρεσίᾳ τε καὶ ῥύμασι παρελκόμεναι κομίζονται· αἱ δὲ μείζους πρὸ τοῦ στόματος ἐπ᾽ ἀγκυρῶν σαλεύουσαι ταῖς ποταμηγοῖς ἀπογεμίζονταί τε καὶ ἀντιφορτίζονται σκάφαις.*

168) S. in A. 63.

169) S. A. 127—133.

170) S. A. 44 und 52.

171) S. A. 153.

172) S. A. 192.

173) So beim Transport des Obelisken, den Constantius im J. 357 aus Aegypten in den Circus Maximus schaffen liess und der jetzt beim Lateran

Der gesammte Charakter der Tiberschiffahrt aber wird je nach den drei Hauptepochen der römischen Seemacht und des Seeverkehrs überhaupt, die man annehmen kann, ich meine in der Königszeit und der älteren Republik, in der jüngeren Republik, und in der kaiserlichen Periode, ein wesentlich verschiedener gewesen sein.

Aus dem ersten dieser Zeiträume ist ausser den Nachrichten von Erfolgen über Veji und von den Einrichtungen des Ancus Marcius[174]) so gut wie gar keine Kunde von Ostia oder sonst einem Hauptpunkte der Tiberschifffahrt erhalten. Aber die Rüstigkeit, mit welcher auch die Republik gegen die bei diesem Verkehre zunächst betheiligten etruskischen Nachbarstaaten verfuhr, welche bald entweder gänzlich unterworfen wurden oder als treue Verbündete erscheinen[175]), beweist, dass man das durch die Könige erworbene Gut wohl zu vertheidigen wusste, wenn gleich die Bewegungen auf dem Flusse und auf der See lange weit schüchterner geblieben sein mögen, als sie es in der Königszeit, namentlich unter den Tarquiniern bei anerkannter Oberhoheit Roms über die Latiner gewesen waren. Auch ist das stark befestigte Ostia nie verloren gegangen, obgleich es in den anhaltenden Kämpfen mit den auch zur See mächtigen und sehr rührigen Volskern, dann mit den Latinern, mehr als einmal bedroht gewesen sein mag, namentlich von Antium und Anxur, den gefährlichsten Nebenbuhlern der Küste. So wird gelegentlich eines Einfalls der Antiaten in die Marken von Ostia und Ardea

---

steht, s. Ammian. M. XVII, 4, 14. Er wurde auf dem Flusse bis zum Vicus Alexandri drei Miglien unterhalb Rom (Nibby Analisi T. III p. 491) hinaufgebracht und von dort auf Walzen durch die P. Ostiensis und das Quartier der Piscina Publica in den Circus geschafft Die übrigen Obelisken und viele andre Lasten, wie sie besonders bei der Marmorata niedergelegt wurden, werden denselben Weg genommen haben.

174) S. A. 58—65.

175) Fidenae, Veji und Falerii erscheinen gewöhnlich als verbündet (Veji mag das Haupt der beiden andern gewesen sein) und werden nach einander bezwungen in den J. 328 und 358. Aus Fidenae werden gelegentlich Verdächtige nach Ostia verwiesen, Liv. IV, 30, ein Beweis, wie sicher man dieses Castells war. Sonst hätte auch Caere und Tarquinii beim Verkehre auf dem Tiber schaden können. Mit jenem Orte bestand bekanntlich seit alter Zeit ein enges Bündniss. Tarquinii erscheint wiederholt in Conflict mit Rom, aber nie ungestraft, s. Liv. V, 16; VI, 4 und Liv. VII, 17, woraus man sieht, dass die Angriffe von Tarquinii, Caere und Falerii auch noch in diesen späteren Kriegen auf den Ager Ro. circa Salinas gerichtet waren.

gedacht[176]), welches letztere nächst Ostia die älteste Colonia maritima war und als solche zu aller Zeit behauptet wurde, wie diese beiden Colonien denn auch späterhin ein gemeinsames Schicksal gehabt haben[177]). Aber nach Beendigung des verhängnissvollen Latinerkriegs vom J. 338 fiengen die Verhältnisse dann wieder an sich günstiger und so zu gestalten, dass Rom die Küstenherrschaft ungestört und jetzt auch ohne die Vermittelung zweifelhafter Verbündeter in Anspruch nehmen konnte[178]). Damals ward namentlich die Seemacht von Antium niedergeworfen, eine römische Colonie dort bleibend angesiedelt, die Flotte der ehemals so mächtigen See- und Handelsstadt zum Theil verbrannt, zum Theil in die Navalien zu Rom, welche bei dieser Gelegenheit zuerst erwähnt werden, abgeführt, endlich zum bleibenden Gedächtnisse dieses wichtigen Erfolges die Redebühne auf dem Concilium mit den berühmten Schnäbeln der verbrannten Schiffe als einem fortan typischen Schmucke aller öffentlichen Redebühnen auf dem römischen Markte ausgestattet. Dieses und die grosse Anzahl von Colonien, welche seitdem an dem Littorale von Latium, Campanien und Etrurien in rascher Folge gegründet wurden[179]), beweisen vollends, dass Rom jetzt auch die Vortheile der Küste eifrig auszubeuten und seine Macht

---

176) Liv. VIII, 12 *Antiates in agrum Ostiensem, Ardeatem, Solonium incursiones fecerunt.* Ueber den *ager Solonius* vgl. Cic. de divin. I, 36, 79; II, 31, 66; ad Att. II, 3, 3; Cluver Ital. Antiq. l. III p. 939 und 1028. Cicero sagt von ihm, *qui est campus agri Lanuvini.* Er lag also zwischen Lanuvium und dem Gebiete von Ardea, zunächst über diesem. An der Küste werden sonst unterschieden *ora litoris Antiatis, Laurensque tractus, et Tiberis ostia,* Liv. VII, 25.

177) Ostia war gleich seit Ancus Colonia, Cic. de re p. II, 3, 5, mag aber später verstärkt sein. Ardea erhielt im J. 312 eine Colonie und gilt auch im 6. Jahrh. für eine solche, s. Liv. IV, 11; Diod. XII, 34; Liv. XXVII, 9; XXIX, 15. Beide Plätze wurden noch durch Hadrian verstärkt, s. A. 129 und Lib. Colon. p. 231 und 236 Lachm.

178) Auch in diesem Kriege blieben die Küstenstädte Ostia, Laurentum und Ardea bei Rom, dahingegen Lavinium abfiel und Antium sogar einer der Mittelpunkte der latinischen Union war, s. Liv. VIII z. A. Ohne Zweifel waren zu Ostia und Ardea Besatzungen; und auch die Flotte zu Ostia beugte dem Abfall vor. Ueber die Bezwingung von Antium s. Liv VIII, 14.

179) S. Madvig Opusc. Acad. I p. 264. Man denkt sich wegen der bekannten Erzählung bei Polyb. 1, 20 die römische Seemacht vor dem punischen Kriege immer gar zu unbedeutend. Kriegsschiffe höheren Ranges hatten sie freilich damals noch nicht, aber doch solche, mit denen sie an den sie zunächst betreffenden Küsten operieren konnten.

auch zur See mit gewohnter Energie geltend zu machen gesonnen war. Ostia und Antium blieben während dieser Erweiterungen die Hauptstationen der Flotte; sie erfreueten sich als solche im hannibalischen Kriege und in dem gegen Antiochus besonderer Vergünstigungen[180]. Karthago war damals noch weit entfernt von Eifersucht, nicht bloss weil es die Thalassokratie für alle Zeiten in seinen Händen zu haben glaubte, sondern weil seine Interessen mit denen Roms im südlichen Italien, namentlich gegen die Samniter, Lucaner, Bruttier, so wie gegen Tarent und Pyrrhos, dessen Ehrgeiz ihre Besitzungen auf Sicilien bedrohte, Hand in Hand giengen[181]. Im Laufe des zweiten Samniterkriegs, besonders seit dem J. 443, wurde auch der etruskischen Seemacht ein gänzliches Ende gemacht und auf die eigene Flotte durch Einsetzung besondrer Duumviri Navales so viel mehr Sorgfalt verwendet[182]. Im J. 472 erscheint eine Abtheilung dieser Flotte, aus zehn Schiffen bestehend, vor Tarent, die bekannte Veranlassung zu dem entscheidenden Kriege mit diesem Staate und mit dem Könige Pyrrhos[183]. Und vollends nach Beendigung dieses Krieges, da es das ganze Unteritalien zu schützen und für Handel und Zufuhr auszubeuten galt, wurde Seemacht und Flotte mit Eifer gepflegt, wie denn namentlich die um diese Zeit beliebte Einsetzung von vier besondern Quästoren, welche, weil hauptsächlich mit der Zufuhr und dem Seeverkehre beschäftigt, *classici* genannt sein sollen, auf eine neue Organisation auch der Flotte deutet[184]. Diese wird ihre Stationen seit-

180) Liv. XXVII, 38; XXXVI, 3.

181) Der letzte Bund zwischen Rom und Karthago wurde um die Zeit abgeschlossen, als Pyrrhos nach Sicilien übersetzte, s. Polyb. III, 25.

182) Liv. IX, 30 *ut duumviros navales classis ornandae reficiendaeque causa populus iuberet.* Vgl. Niebuhr R. G. 3 S. 282, welcher in diese Zeit auch den Plan setzt, auf Corsica eine Colonie zu gründen, um von dort Schiffsbauholz zu beziehn. Von den Operationen gegen die etruscischen Seestädte s. Liv. IX, 33—41; Diod. XX, 44.

183) Appian. de reb. Samnit. ecl. 7; Liv. Epit. XII. Beim letzten Bündnisse mit Tarent war bedingt, dass die römischen Kriegsschiffe nicht nördlich vom lacinischen Vorgebirge bei Kroton kommen sollten, s. Niebuhr 3 S. 318.

184) Lydus de magistr. I, 27, vgl. Pighius Annal. ad a. 484 und Rubino üb. d. Entwicklungsgang d. röm. Vfassung I S. 331. Eine der neu eingerichteten Quästuren war die provincia Ostiensis, s. A. 140 und 142. Vgl. auch Liv. IX, 38 *Per idem tempus* (im J. 444) *et classis Romana a P. Cornelio, quem senatus maritimae orae praefecerat, in Campaniam acta.*

dem an verschiedenen Punkten der Küste Italiens, den Hauptposten und ihre Werften aber nach wie vor zu Ostia und in den Navalien der Stadt gehabt haben. Ja selbst durch die punischen Kriege, wo die römische Flotte auf einmal von der italischen Küste auf die hohe See und von kleineren Streifereien zum Kampfe um die Herrschaft auf der See gezogen wurde, fand sich Rom doch immer noch nicht veranlasst, die Wiege und die natürliche Basis seiner Schiffahrt und Seemacht aufzugeben. Im Gegentheil grade in dieser nun folgenden zweiten Periode wurden zu Rom selbst, also gewiss auch zu Ostia, viele zweckmässige und kostspielige Veranstaltungen getroffen, um das Gedeihen beider vorzugsweise im Gebiete des städtischen Stromes zu fördern.

Ich rechne diese zweite Periode von den punischen Kriegen bis Cäsar und August. Von Ostia hört man auch in diesem Zeitraume nicht viel, aber doch genug, um sich von der dauernden Wichtigkeit des Ortes überzeugt zu halten. So sind ein Paar Verse des Ennius erhalten, welche dortiger Anstalten für Handel und Flotte ausdrücklich gedenken[185]), und die Einrichtung der quästorischen Provinz von Ostia beweist, dass dieser Ort schon der Mittelpunkt einer obrigkeitlichen Fürsorge für die Annona geworden war[186]). Auch wissen wir, dass der Handel jetzt von Rom aus lebhafter betrieben wurde, und zwar von den höheren Ständen[187]). Von den Bewegungen der Flotte von Ostia aus hört man im Verlaufe des hannibalischen Kriegs[188]), und um die Zeit,

---

185) Fest. p. 142 und 158: *Ostia munita est* (als Castell): *idem loca navibus pulchris (v. l. celsis) Munda facit nautisque mari quaesentibus vitam.* Die *naves celsae*, welche Lesart vorzuziehn ist, sind als Kriegsschiffe den *nautis mari quaerentibus vitam* entgegengesetzt. Es gab also Navalien dort und eine Rhede für Handelsschiffe.

186) S. A. 140 und 184.

187) K. W. Nitzsch die Gracchen S. 181 ff.

188) Liv. XXII, 11 *litterae ab Urbe allatae sunt, naves onerarias, commeatum ab Ostia in Hispaniam ad exercitum portantes, a classe Punica circa portum Cosanum captas esse. Itaque extemplo consul Ostiam proficisci iussus navibusque, quae ad Urbem Romanam aut Ostiae essent, completis milite ac navalibus sociis, persequi hostium classem ac litora Italiae tutari.* XXII, 57 *litteris consulis propraetorisque lectis censuerunt, M. Claudium, qui classi ad Ostiam stanti praeeesset, Canusium ad exercitum mittendum* u.s.w. – *Placatis satis ut rebantur deis M. Claudius Marcellus ab Ostia mille et quingentos milites, quos in classem scriptos habebat, Romam, ut Urbi praesidio essent, mittit.* XXIII, 38 *triginta naves ab Ostia Tarentum profectae.* XXVI, 19 Scipio beim Uebergange nach Spanien: *ita cum triginta navium classe (omnes autem quinqueremes erant) ostiis Tiberinis profectus* u. s. w.

als die Seeräuber das ganze Mittelmeer unsicher machten und dadurch die Expedition veranlassten, in welcher Pompejus so schnellen Ruhm erntete, galt es für das Ausserordentlichste ihrer Anmassungen, als sie die zu Ostia ankernde Flotte beinahe im Angesichte der Stadt weggenommen hatten[189]. In den Bürgerkriegen machten sich Marius und Sulla den Besitz der Mündungsstadt mit Eifer streitig[190], ohne Zweifel um von dort aus den Sieg ihrer Partei allenfalls durch Aushungerung Roms zu erzwingen. Jenen Veranstaltungen zu Ostia entsprechend wurden dann aber auch zu Rom in dieser Periode mit grossem Aufwande ähnliche getroffen, nämlich bei den Navalien im Marsfelde und bei dem Emporium unter dem Aventin. Beide Anlagen, jene für die Kriegsflotte, diese für den Handel, sind gewiss sehr alt; unter dem Aventin, extra portam Trigeminam, werden z. B. die Salzmagazine sehr zeitig erwähnt, und die Navalien kommen wie gesagt schon im J. 338 d. St. vor[191]. Vielleicht dass man auf diese Anlage eines Arsenales und einer gesicherten Station der Tiberflotte grade in den Zeiten bedacht gewesen war, wo der Besitz von Ostia den Wechselfällen der Kriege mit den Volskern und Etruskern ausgesetzt war; denn eine mehr als supplementarische Wichtigkeit können die städtischen Navalien bei den grossen Schwierigkeiten der Schiffahrt stromaufwärts doch kaum gehabt haben, und die wichtigere Flottenstation wird immer die zu Ostia gewesen sein[192]. Es sei denn, dass die mit der Zeit

---

189) Cic. p. lege Manilia 12, 33 *nam quid ego Ostiense incommodum atque illam labem atque ignominiam rei publicae querar, cum prope inspectantibus vobis classis ea, cui consul populi Ro. praepositus esset, a praedonibus capta atque oppressa est?*

190) Appian. de bello civ. I, 67 und 88.

191) S. A. 67 und Liv. VIII, 14.

192) Vgl. über diese Navalien Piale degli antichi Arsenali detti Navalia, R. 1830; Becker Handb. I S. 159 ff.; II, 1 S. 397 ff.; meine Regionen d. H. Rom S. 241 ff. Nur solche Schiffe, die man sichern oder als Reserve bewahren oder zum Andenken aufheben wollte, werden für gewöhnlich dort untergebracht sein, während die im laufenden Dienst befindlichen Kriegsschiffe höchst wahrscheinlich zu Ostia, Antium oder einer der übrigen bei Liv. XXVII, 48; XXXVI, 3 genannten Häfen sich befanden. Mit dieser Ansicht lassen sich wenigstens alle von Becker beigebrachten Stellen sehr wohl vereinigen. Wahrscheinlich aber wurden in den römischen Navalien auch Schiffe gebaut und ausgerüstet, welche dann mit leichter Mühe stromabwärts auf die See gebracht werden konnten. Jedesfalls darf sowohl diese Anlage als das Emporium in Rom nicht von Ostia und den dortigen Anlagen getrennt, wie bisher geschehen, sondern beide müssen im engsten Zusam-

zunehmende Schwierigkeit, grössere Schiffe auf der Rhede von Ostia mit Sicherheit unterzubringen, die Navalien des Marsfeldes mehr und mehr in Aufnahme brachte, wohin der Umstand zu deuten scheint, dass noch der griechische Architekt Hermodoros, der um 100 n. Chr. verschiedene Gebäude in Rom aufführte, auch mit den dortigen Navalien beschäftigt gewesen[193]). Auch bestanden dieselben fort, nachdem August bei seiner neuen Organisation des Reiches und seiner Streitkräfte die beiden Kriegshäfen zu Misenum und zu Ravenna begründet hatte; obwohl sie seitdem nur den unschuldigeren Zwecken der städtischen Seeschlachten und des Andenkens römischer Seesiege und Seefahrten bis hinauf zur mythischen des Aeneas gedient haben mögen[194]). Was aber das Emporium der Stadt betrifft, so war es besonders in der unternehmungslustigen Zeit nach dem zweiten punischen Kriege wiederholt ein Gegenstand jener in grossartiger Weise gemeinnützigen Pflege der öffentlichen Baukunst, wie sie damals besonders von den Aedilen und Censoren gehandhabt wurde. Denn wie noch in dem jetzigen Rom das Ufer unter dem Aventin und das auf der entgegengesetzten Stromseite, welches im Mittelalter Ripa Romaea hiess und jetzt Ripa Grande genannt wird, der Mittelpunkt der unteren Stromschiffahrt und des städtischen Handelsverkehres ist, so war es auch im alten Rom der Fall. Hier gab es Magazine für die verschiedensten Arten von Vorräthen, Anlandungsplätze und Verkaufsplätze, kurz ein sehr angeregtes Betriebsleben der Art, wie es nur an grösseren Flüssen und in der Nähe der See zu haben ist[195]). Aber erst um jene

---

menhange und als gegenseitig einander ergänzend und demselben Zwecke dienend in Betrachtung gezogen werden.

193) Ueber die Unsicherheit der Rhede zu Ostia zu Strabos Zeiten s. A. 69 und A. 71. Ueber Hermodoros s. Cic. de Orat. 1, 14, 62, Corn. Nep. bei Priscian. VIII, 4 p. 370; Vitruv. III, 1, 5. Die Navalien waren ein eigener ummauerter Bezirk im Marsfelde, worin *νεώσοικοι*, Magazine u. s. w.; etwa wie das Arsenal zu Venedig. Zu den Stellen bei Becker ist diese bei Polyb. XXXVI, 3 hinzuzufügen, wo punische Geisseln nach Rom gebracht werden, *παρακομισθέντες ἀσφαλῶς εἰς τὴν Ῥώμην συνεκλείσθησαν ὁμοῦ πάντες εἰς τὸ τῆς ἑκκαιδεκήρους νεώριον*. Also ein geräumiger, fester Bezirk, in dessen Innerm wieder einzelne gesonderte Räume, eben die *νεώσοικοι*. Denn *νεώριον* ist gewöhnlich das einzelne Schiffshaus, *νεώρια*, *navalia*, das Ganze, in welchem auch die *νεώσοικοι* enthalten sind, s. Böckh Urkunden üb. d. Seewesen d. Att. St. S. 65.

194) Procop. de bello Goth. IV, 22.

195) Becker Handb. I S. 464; m. Regionen d. St. Rom S. 203. Zu den dortigen Niederlagen gehörten auch die von Baumaterialien, Marmorqua-

Zeit wurden von Staats wegen bedeutendere Anstalten für diesen Verkehr getroffen; sie können zugleich mit zum Beweise dienen, dass der römische Handel damals überhaupt einen lebhafteren Aufschwung genommen. Zuerst ist im J. 556 vom Emporium die Rede, wobei natürlich nur an einen förmlichen Ausbau dieses Platzes in solcher Weise zu denken ist, wie man ihn sich nach Analogie anderer Plätze der Art, namentlich des attischen Emporiums im Piräeus, und nach Anleitung einiger Spuren an Ort und Stelle zu construieren hat[196]. Zugleich wird von der Erbauung verschiedener Hallen in derselben Gegend berichtet; gewiss Verkaufs- und Aufspeicherungshallen, zu welchen Zwecken derartige Gebäude bei den Alten oft bestimmt waren[197]. Dann hört man wieder von der Begründung eines neuen Hafens (portus) am Tiber und von einer damit zusammenhängenden Brücke, welche letztere wahrscheinlich dieselbe ist, deren Trümmer man lange irrig auf den Pons Sublicius bezogen hat[198]. Die Brücke verband das Emporium mit dem damals also schon ziemlich lebhaften transtiberinischen Districte bei Ripa Grande und den Gärten des Cäsar; der Hafen wird unter dem Emporium zu suchen und als eine die ausladenden Schiffe gegen die starke Strömung des Flusses sichernde Veranstaltung mit bestimmten Ankerplätzen zu denken sein, wie sich das Andenken solcher Ankerplätze und eines dafür zu erlegenden Zolls denn auch in

---

dern, Säulen u. s. w., welche damals gleichfalls meistens über See bezogen wurden; daher die s. g. Marmorata, s. Henzen Annal. d. Inst. XV p. 333 ff. und A. 160. Wie lebhaft der Verkehr in dortiger Gegend, beweist auch Plaut. Captiv. I, 1, 22 *vel ire extra portam Trigeminam ad saccum licet*, vgl. Lobeck Agl. p. 1033 und Becker de portis u. s. w. p. 79.

196) S. Fabretti de Aquaed. Diss. III tab. IV—VI und Piale in der A. 192 citierten Abh. Ueber die Bedeutung des Wortes *Ἐμπόριον* im commerciellen und im architectonischen Sinne des Worts s. Urlichs in der trefflichen Abh. über das Emporium im Piräeus, Ztschr. f. A. 1844 n. 3 ff. S. 23. Vgl. noch die Inschrift aus Neapel bei Murat. 597, 2 . . . L. D. CVR. DE. SVA. PECVNIA . . . RO. VSQVE. AD. FINES. STRAV . . . SVMMO. AD. EMPORIVM. STR.

197) Liv. XXXV, 10 *porticum unam extra p. Trigeminam, emporio ad Tiberim adiecto*; eb. c. 41 *iidem porticum extra p. Trigeminam inter Lignarios* (beim Bezirke für die Holzmagazine) *fecerunt*. Vgl. über solche Hallen und Magazine Göttling über die Gallerie und Stoa von Tirynth in d. Archäol. Ztg. 1845 n. 26 S. 25.

198) Liv. XL, 51 *M. Fulvius plura et maioris locavit usus: portum et pilas pontis in Tiberim: quibus pilis fornices post aliquot annos P. Scipio Africanus et L. Mummius censores locaverunt imponendos.*

der Inschrift erhalten, die ehemals über dem Stromufer in dieser Gegend zu lesen war: QVICQVID VSVARIVM INVEHITVR ANSARIVM NON DEBET [199]). Endlich werden wieder im J. 580 neue Verbesserungen mit dem Emporium und mit den dortigen Hallen vorgenommen [200]).

Schliesslich die Periode der Kaiserzeit, in welcher der Tiberstrom, was Pracht, Ordnung und Manigfaltigkeit des Verkehrs und der ihn betreffenden Einrichtungen anlangt, wohl seinen höchsten Glanz erreichte. Kriegsschiffe werden freilich damals nur ausnahmsweise und zur Parade nach Rom gekommen sein; obwohl die kaiserlichen Naumachien in zwei grossen ausgemauerten Bassins, unter dem Janiculum und unter dem Vatican [201]), dafür sorgten, dass auch diese Art von Triumphen und Siegen dem Volke nicht unbekannt bliebe. Dazu und zu sonst dem Seedienste verwandten Arbeiten mochten auch die Abtheilungen der misenatischen und ravennatischen Flottensoldaten dienen, welche seit der neuen Organisation Augusts zu Rom und zu Ostia stationierten [202]), an welchem letzteren Orte gewiss auch jetzt noch einige Kriegsschiffe, zum Schutze und zur Beaufsichtigung des Hafens und der Mündung gehalten wurden. Aber auch der römische Handel war in den besseren und beruhigteren Perioden der Kaiserzeit sehr lebhaft, wie dieses u. A. die vielen Verkaufsplätze, Magazine u. dgl. für den Absatz und die Aufspeicherung ausländiseher Waaren in der Stadt beweisen [203]). Unter den verschiedenen Wegen, auf welchen er betrie-

---

199) Vgl. meine Reg. d. St. Rom S. 204. Ich finde eine Erwähnung dieses *portus* sonst nur bei Varro l. l. VI, 19 *Portunalia dicta a Portuno, quoi eo die aedes in Portu Tiberino facta et feriae institutae*, wo doch an Ostia nicht wohl zu denken ist. Jedesfalls ist *Portus* etwas Anderes als *Emporium*.

200) Liv. XLI, 27 *extra p. Trigeminam emporium lapide straverunt stipitibusque sepserunt, et portium Aemiliam* (die oben aus Liv. XXXV, 10 erwähnte) *reficiendam curarunt, gradibusque ascensum ab Tiberi in emporium fecerunt*. Vgl. oben A. 24.

201) Vgl. m. Regionen S. 206. Die unter dem Janiculum war von August, die unter dem Vatican von Domitian angelegt. Auf jene sind wohl diese Verse bei Statius Silv. IV, 4, 4 zu beziehn: *Atque ubi Romuleas velox penetraveris arces, Continuo dextras flavi pete Tybridis oras, Lydia qua penitus stagnum navale coercet Ripa suburbanisque vadum praetexitur hortis.*

202) Ebend. S. 100; 127.

203) Die Horrea Chartaria, Piperataria, Candelaria s. eb. S. 102; der Vicus Unguentarius, die Porticus Margaritaria, der Betrieb im Vicus Tuscus, in der Sacra Via, in der Subura u. s. w.

ben wurde, mag der städtische Fluss und Ostia immer noch belebt genug gewesen sein, wie dieses auch die vielen ausländischen Culte zu Ostia bewähren; obwohl die Haupthandelsstrasse jetzt über Puteoli und Capua gieng und selbst der latinische Küstenverkehr sich seit der Anlage der Kunsthäfen zu Antium und Contumcellae (Civitavecchia) mehr und mehr vertheilen musste[204]. Desto wichtiger und lebendiger aber wurde die Tiberschiffahrt für die Zufuhr der Stadt, je mehr deren Bevölkerung überhaupt und besonders die Majorität der unterstützungsbedürftigen Klassen zunahm. Für diesen Zweck waren, wie ich nachgewiesen habe, die Hafenbauten des Claudius und Trajan vorzüglich und zunächst bestimmt; und selbst das Emporium zu Rom wurde diesem Verkehre jetzt vorzugsweise dienstbar gemacht, wie die colossalen Trümmer der von Galba begründeten, von Anilius erweiterten Horrea unter dem Aventin, die Porticus Frumentaria und das Forum Pistorium in derselben Gegend, und selbst die Mühlen am Janiculum beweisen[205]: Anstalten, welchen eine Menge gleichartiger, durch die ganze Stadt zerstreuter Gebäude und Einrichtungen entsprachen, in denen das eingeführte Korn gespeichert, vertheilt, oder zum gemeinen Besten gemahlen und gebacken wurde[206], nach einem Systeme von Massregeln, denen man zwar die kaiserliche Grösse und Macht, aber auf der andern Seite auch nur zu sehr den Verfall des bürgerlichen Wohlstandes und die Noth des allezeit hungernden Proletariates anmerkt. Indessen unterhielt all dieser Betrieb grade in dieser Periode eine überaus lebhafte Thätigkeit auf dem Strome und an den beiden Hauptpunkten seines Verkehrs, in der Stadt und an der Mündung. Man erfährt davon durch viele Inschriften und aus

204) Ostia mag in seiner besten Zeit ziemlich denselben Handel gehabt haben, den jetzt Civitavecchia und Livorno haben. Aber vom Handel mit der Levante nahm Puteoli das Meiste in Anspruch. Von Consumtionsartikeln werden namentlich Salzfische, Südfrüchte, Oel (vgl. die in A. 108 angeführte Inschrift) über Ostia nach Rom gekommen sein; endlich Wein, s. Orelli n. 3921, wo ein Quinquennalis corporum Vinariorum (sc. Negotiantium), Urbanorum et Ostiensium genannt wird; und ebend. n. 4087 Mag. Q. Q. Coll. Fabr. Tignuariorum Ostensium, Curat. Negotiantium Fori Vinari u. s. w. Diesem Handel entspricht der Portus Vinarius in Rom, s. Marini Atti Arv. p. XL, der, glaube ich, bei Mte Testaccio zu suchen und dem die Scherben dieses Hügels vielleicht sogar ihren Ursprung verdanken.

205) Regionen S. 102; 203 ff.; 214.

206) Ebend. S. 101 ff. Vgl. noch Cod. Theodos. XI tit. 14; XIV, 14, 1 und 4; 15, 4; 19; 21; XV, 1, 4; 12; 38, und Gothofr. zu diesen Stellen.

den späteren Rechtsquellen, und es ist um so nothwendiger nach Anleitung dieser Quellen eine kurze Zusammenstellung darüber zu versuchen, als gerade durch eine solche das Treiben auf und an dem Strome in seiner concreteren Lebendigkeit am ersten zu einer anschaulichen Vorstellung gesammelt werden kann.

Es sind eine Menge verschiedener Arten von Schiffern, Handwerkern und Arbeitern, welche in solcher Thätigkeit lebten und sämmtlich, nach der zu Rom von Alters her in allen gewerblichen Kreisen herrschenden Weise, besondre Innungen *(collegia)* bildeten, welche als solche vom Staate anerkannt wurden und ihre eigenthümlichen corporativen Verfassungen, Versammlungen und Berechtigungen hatten[207]).

So zuerst die zahlreiche Klasse der Schiffer *(nautae, navigantes, navicularii)*, welche in Folge der durch die Natur gebotenen Art des Transportes auf dem Tiber in Seeschiffer *(navicularii marini)* und Flussschiffer *(navicularii Tiberini* oder *amnici)* zerfielen[208]). Beide Klassen scheinen auf eine bestimmte Anzahl von Innungen beschränkt gewesen zu sein, deren einige wieder unter sich, je nachdem sie zu einer und derselben Klasse gehörten, grössere Corporationen gebildet haben mögen; doch sind die Nachrichten zu unvollständig, als dass sich etwas Genaueres ermitteln liesse[209]). Die Seeschiffer scheinen nach den Gegenden

---

207) Vgl. Platner de collegiis opificum, Lips. 1809; Dirksen civilist. Abh. Berl. 1820. 2. Bd. S. 1—143; Th. Mommsen de collegiis et sodaliciis Romanorum, Kiliae 1843; Rein in d. Stuttg. Realencyclop. 2. Bd. u. Collegium. — Besonders viele *corpora* gab es zu Ostia, s. Gori Inscr. Etr. T. I p. 308 und Marini Iscriz. Alb. p. 58.

208) *Navicularius marinus,* Murat. p. 195, 3; 526, 3. *Navicularii maris Arelatensis,* Grut. 413, 4; *maris Narbon.* ebend. 426, 4. *Naviclariorum marinorum Arelatensium corpora quinque*, Murat. 526, 3. Vgl. Gori Inscr. Etr. I p. 308; Orelli n. 4109, eine Inschrift aus Ostia, wo u. A. die Rede ist von dortigen *Curatores Navium Marinarum* und von *Naviculariis Maris Hadriatici.* Vgl. noch A. 211.

209) S. die oben A. 108 citierte Inschrift, wo die *Codicarii Navicularii et quinque corporum Navigantes* dem L. Mussius Aemilianus eine Statue errichten. Vgl. die Inschrift b. Murat. 158, 1 D. FABIO. D. FILIO. PALAT | FLORO VER . . . . . — — | QVATVORVIRO NAVICVLARIO V. CORPOR | LENVNCVLARIORVM. OST. | HONORIBVS. AC. MVNERIB | OMNIB. FVNC. SODALI | CORP. V. REGION. COL. OST | HVIC | STATVAM u. s. w., wo in den letzten Worten wohl zu lesen ist *Sodali corporum quinque* (vgl. Marini Iscriz. Alb. p. 58), *Decurioni Coloniae Ost.* — Nach dieser Inschrift wäre also auch in jener andern bei den *V corpora navigantium* an die Lenuncularii zu denken, vgl. A. 215. Doch kommen solche Eintheilungen grösserer Genossenschaften in fünf corpora auch bei den Seeschiffern vor,

des Meeres, welche sie zu befahren pflegten, benannt und eingetheilt zu sein[210]); die Flussschiffer aber unterschieden sich je nach der besondern Bauart, Grösse und Capacität ihrer Fahrzeuge. Bei weitem die wichtigste Gattung sind von diesen die *Caudicarii* oder *Codicarii*, welche sehr oft genannt werden[211]), auch in der Bedeutung von Flussschiffern überhaupt, im genaueren Sprachgebrauche aber doch als solche, welche dem Verkehre auf dem Tiber eigenthümlich angehörten und namentlich den Transport der Kornlasten aus den Magazinen des Portus Urbis nach Rom zu besorgen hatten[212]). Sie standen deshalb unter dem Procurator Portus und waren im engsten Verkehre mit den *Mensores Portuenses*, welche das Korn in den Niederlagen des Hafens in Empfang zu nehmen und es aus denselben hernach den Codicariis zum Transporte nach der Stadt wieder zuzumessen hatten[213]). Ausserdem werden besonders häufig genannt die

---

s. Murat. 526, 3 NAVICLARIORVM MARINORVM ARELATENSIVM CORPORA QVINQVE. Dass aber die Collegien der Tiberschiffer auf eine bestimmte Anzahl beschränkt waren, folgt auch aus Vopisc. Aurel. 47 *navicularios Niliacos apud Aegyptum novos et Romae amnicos posui.*

210) S. A. 203 und die *Navicularii Infernates* in A. 211, wozu vgl. Reines. Syntagm. Inscrr. Antiq. p. 60 und Orelli n. 995 *Negotiantes vini supernates* d. h. *in mari supero.*

211) Vgl. die Inschrift in A. 108 und diese bei Gruter 1086, 6 und bei Orelli n. 1084 RESTITVTORI PVBLICAE | LIBERTATIS. DEFENSORI | VRBIS. ROMAE. COMMVNIS | OMNIVM. SALVTIS. AVCTORI | D. N. IMP. FL. VAL. CONSTANTINO | PIO. FELICI. INVICTO. SEMPER. AVG | CODICARII. NABICVLARII | INFERNATES DEVOTI. N. M. Q. EIVS | CVRANTE. AVR. VICTORIANO. V. P | PRAEF. ANN., wo *codicarii navicularii infernates* diejenigen sind, welche den Verkehr mit den Schiffern des Mare Inferum vermitteln; es sei denn, dass hinter *codicarii* ein *et* einzuschieben ist. Ein *corpus Codicariorum* wird genannt bei Donat. T. II p. 227, 1; *Codicariorum curator Ostiis* in einer von der Archäolog. Ztg. 1846 S. 292 mitgetheilten Inschrift. Kaiserliche Verordnungen, die sich auf sie beziehen, s. b. Gothofr. Cod. Theodos. T. V p. 152.

212) Nonius Marc. p. 535, wo besonders Varro d. vita pop. Ro. lib. III *quod antiqui plures tabulas coniunctas codices dicebant, a quo in Tiberi naves codicarias appellamus.* Vgl. Paul. D. p. 46; Sueton. Tiber. 2; Seneca de brevit. vit. c. 13 *et naves nunc quoque, quae ex antiqua consuetudine per Tiberim commeatus subvehunt, caudicariae vocantur.* Ueber ihren engen Zusammenhang mit den Magazinen des Portus s. Gothofr. l. c.

213) Diese Leute heissen *Mensores Portuenses. M. frumenti publici* oder *M. frumentarii Cereris Aug.* u. dgl. s. Gruter p. 631, 8; Marini Att. Arv. p. 552; Orelli n. 4109. Mit den Codicariis zusammen erscheinen sie Cod. Theodos. XIV, 4, 9 vgl. Gothofr. T. V p. 179. Besonders interessant ist die Inschrift b. Gruter 462, 1 u. A., von einem Denkmale, das sich einst auf

Lenuncularii, welche sich zu den Codicariis zu verhalten scheinen, wie auf der Elbe etwa die Boots- oder Zollenführer zu den Everschiffern, denn wenn *codex* speciell ein zum Transport von Lasten eingerichtetes Flussschiff hiess, so war *lenunculus* eigentlich das Fischerboot[214]), also überhaupt das kleinere, dem Personenverkehr und der damit verbundenen Betriebsamkeit dienende Fahrzeug. Als besondere Arten solcher Lenuncularii[215]) erscheinen die *Tabularii* oder *Tabulariorum Auxiliares*, welche Depeschen nach Ostia und Portus oder von dort überbrachten und zu der weit und breit verzweigten Klasse der *Tabularii publici* gehörten, ferner die *Pleromarii*, vielleicht auch die *Levamentarii:* lauter einzelne Unterarten solcher Tiberschiffer oder auch regelmässig durch Tiberschifffahrt Beförderte, über deren besondre Bedeutung nicht immer ins Klare zu kommen ist [216]).

---

der Tiberinsel befand: *Ragonio Vincentio Celso V. C. —, cuius accessus aetatis amplissimi honoris et qui solet senioribus provenire ornamenta promeruit, nam rexit annonariam potestatem urbis aeternae et ea aequitate, ut inter omnes qui ad eum animo litiganti intrassent parentem se plerumque magis his quam iudicem praebuisset. Hinc etiam factum est ut Mensores nos Portuenses, quibus vetus fuit cum Caudicariis diuturnumque luctamen, voti compotes abiremus, ut utrumque corpus et beneficio se et victoria gratuletur adfectum.*

214) Vgl. Non. Marc. p. 534, 30; Gellius N. A. X, 25, 5; Caesar bell. civ. II, 43; Tacit. A. XIV, 5.

215) Ein *curator corp. Lenunculariorum. Portuen.* bei Murat. 102, 1; Nibby Anal. T. II p. 649. Gewöhnlich erscheinen sie als grössere Corporation, in welcher die kleineren Zünfte der *Tabularii Auxiliarii, Pleromarii* u. s. w. mit enthalten sind. S. Reines. Inscr. Antiq. p. 580 IMPERATORE CAESARE AVGVSTO P. HELVIO PERTINACE II COS (a. U. 945) ORDO CORPORATORVM LENVNCVLARIOR. TABVLARIOR. AVXILIAR. OSTIENSIVM. Folgen die Namen der Chargierten und der Plebs. Visconti Opere varie Fasc. 4 p. 56; Fea relazione p. 46; Orelli n. 4104. TI. CLAVDIO. SEVERO. ET. C. AVFIDIO VICTORINO (die Coss. v. J. 952) ORDO. CORPORATORVM. LENVNCVLARIORVM. PLEROMARIORVM. AVXILIARIOR. OSTENSIVM etc. Gruter 318, 6 und 398, 7 MEMORIAE. M. CORNELI. M. F. PAL. VALERIANI. EPAGATIANI. EQ. DECVRIONI SPLENDIDISSIMAE COLONIAE OSTIENSIS — — PATRONO CORPORIS LENVNCVLARIORVM . . . AVXILIARIORVM. OSTIENSIVM u. s. w. Gruter p. 1077; Orelli n. 4054 MANIO ACILIO GLABRIONE M. VALERIO HOMVLO COS (n. J. 904 a. U.) ORDO CORPORATORVM LENVNCVLARIOR. TABVLARIOR. AVXILIARES. OSTIENS. Folgen die Namen. Damit scheinen die fünf corpora Navigantium oder Lenunculariorum Ost., von denen A. 209 die Rede gewesen, zusammenzuhängen.

216) Die *Auxiliares* oder *Tabularii Auxiliarii* erklären sich von selbst, da auch sonst *Tabularii Portuenses*, *Tabularii ripae Tiberis* und *ripae Ostiensis* vorkommen, s. Gruter. 235, 7; Murat. 715; Marini Arv. p. 553; Orelli n. 3246 und 3248, und über die *tabularii publici* überhaupt Gothofr.

Endlich gab es auch *Scapharii,* nach der kleinsten Gattung der Flussfahrzeuge, namentlich derjenigen, in denen die Fischer und Taucher ihren Beruf trieben, wie denn gelegentlich in einer Inschrift ein eignes *Corpus Piscatorum et Urinatorum totius alvei Tiberis* genannt wird[217]).

Und an diese Klasse der zunächst beim Verkehre mit und auf dem Wasser betheiligten Gewerke mögen sich weiter diejenigen anschliessen, welche als Handwerker in den Häfen, beim Schiffbau oder bei den dortigen Magazinen beschäftigt waren, auch diese in Zünfte eingetheilt und als solche vom Staate anerkannt und berechtigt. Besonders die verschiedenen Arten von *fabri,* welche sich bald nach ihrem Handwerke, bald nach dem Orte ihrer Anstellung entweder zu Ostia oder im Portus nennen: vorzüglich die *fabri navales* [218]) und *fabri tignarii Ostienses* oder *Portuenses*[219]), aber auch *fabri ferrarii*[220]). Endlich die Lastträger, *Saccarii* und *Phalangarii,* wie sie beim Ein- und Ausla-

---

z. Cod. Theodos. VIII tit. I und meine Reg. d. St. Rom S. 235. Die *Pleromarii* halten Muratori, Visconti und Orelli für Socii Navales, und gewiss hängt der Name mit *πλήρωμα* zusammen. Sie mögen die Mannschaft gewisser Staats- und Wachtschiffe gewesen sein, welche im Portus stationierten; denn von einer eigentlichen Kriegsflotte ist in diesen Zeiten sonst nicht die Rede. Dazu kommen noch die *Levamentarii* im Cod. Theodos. XIII, 5, 1, welche Gothofr. T. V p. 59 *a levandis navibus* erklärt.

217) *Scapharii* überhaupt b. Grut. 257, 12; 258, 1; Orelli n. 4109; 4245 u. sonst. In Ostia waren auch sie eng verbunden mit den Lenunculariis, s. die merkwürdige Inschrift b. Fabretti p. 731, 450; Gori Inscr. Etr. I p. 308, 50; Orelli n. 4109, wo der wegen vieler Würden ausgezeichnete Cn. Sentius, Cn. fil. Cn. nep. u. A. genannt wird PATRONVS CORPORIS SCAPHARIORVM ET LENVNCVLARIORVM TRAIECTVS LVCVLLI, welche letzteren also die Ueberfahrten an einem bestimmten Punkte, wahrscheinlich in der Gegend von Ostia besorgten. Eine andre interessante Inschrift ist die bei Grut. 391, 1 und Orelli n. 4115 TI. CLAVDIO. ESQVIL. SEVERO | DECVRIALI. LICTORI. PATRONO | CORPORIS. PISCATORVM. ET | VRINATOR. QQ. III EIVSDEM. CORPORIS | OB. MERITA. EIVS — — | PRAESERTIM. CVM. NAVIGATIO. SCAPHARVM. DILIGENTIA. EIVS. ADQVISITA | ET. CONFIRMATA. SIT. EX. DECRETO | ORDINIS. CORPORIS. PISCATORVM | ET. VRINATORVM. TOTIVS. ALVEI. TIBERIS | QVIBVS EX. S. C. COIRE. LICET. S. P. P. Also wahrscheinlich trat damals die *navigatio scapharum* d. h. die Beförderung von Personen mit solchen Booten der *navigatio lenunculariorum* in selbständiger Weise zur Seite.

218) Grut. 437, 2; 1027, 4; Fabretti p. 719, 405; Murat. 520, 3; Orelli n. 3140.

219) Murat. 520, 7; 521, 3, 4; 1061, 2; 401, 4; Marini Iscriz. Alb. p. 232.

220) Grut. 45, 8.

den der Waaren und sonst zu thun fanden, auch diese, wenigstens im Portus, in einer Zunft vereinigt und privilegiert[221]). Und die Zöllner, Steuereinnehmer u. s. w., z. B. die *Susceptores Ostienses* oder *Portuenses*, welche sich in einer Inschrift ein *corpus antiquissimum* nennen[222]).

---

9. JUNI.

Herr *Westermann* las *über das Amnestiegesetz des Solon*.

Eine von den durchgreifenden Massregeln des Solon, deren es bedurfte, um für die Aufnahme der neuen Verfassung erst einen geeigneten und empfänglichen Boden zu gewinnen, war die Rehabilitation derer, welche ihrer bürgerlichen Ehre verlustig worden waren. Es war jedoch diese Amnestie keineswegs eine unbedingte; vorzugsweise scheint sie auf die grosse Anzahl derjenigen berechnet gewesen zu sein, welche in Folge des alten drückenden Schuldrechts mit Leib und Gut ihren Gläubigern verfallen waren. Die Nothwehr der mehr und mehr verarmenden Masse gegen den Druck der reichen und übermüthigen Aristokraten war der eigentliche Hebel der Bewegung, Enthebung aus diesem Zustande der Knechtschaft das Verlangen des Volks, Vernichtung aller Schuldforderungen und neue Ländervertheilung die Losung gewesen: hier also musste zunächst kräftig eingeschritten werden, eben sowohl um allzu communistische Gelüste niederzuhalten, als um gerechte Anforderungen zu befriedigen und einem rechtlosen Zustande ein Ende zu machen; es musste eine neue freie Bürgerschaft als Träger für die neue Verfassung geschaffen werden, die Wohlthat dieser neuen Ordnung aber zunächst denen zu Gute kommen, an denen sich die alte so schwer versündigt hatte. So bildeten, wie Solon selbst in seinen Iamben andeutet (in dem Fragmente bei Aristides Bd. 2 S. 536 Dind.), die freigemachten Schuldner den eigentlichen Kern der Rehabilitierten. Auch andere mehr mögen derselben Gunst theilhaft geworden sein: ausgeschlossen von der Amnestie wurden aus-

---

221) Vgl. oben A. 149. *Phalangarii* s. Regg. S. 173. *Operae Portuenses* im Allgm. s. Ambrosius Epist. lib. 4 ff. d. serv. fugit. *Apparitor Praefecturae, qui propter operas Portuenses offensam contraxerat, iam in Portu navigat.*.

222) Murat. 720, 2; Orelli n. 3184. Vgl. Cod. Theodos. XII tit. 6; Iustinian. X tit. 70.

drücklich nur die, welche des Mordes und Todtschlags oder des versuchten Umsturzes der bestehenden Verfassung wegen landesflüchtig geworden waren; offenbar erstere, damit die religiöse Sühne, welche zu hemmen selbst Solon sich nicht vermessen durfte, ihren Verlauf habe, letztere, um nicht gleich von vorn herein die neu zu schaffende Grundlage des Staats mit unreinen und gefährlichen Elementen zu versetzen. Dieses Amnestiegesetz — es war das achte der dreizehnten Tafel — lautete nach der Angabe des Plutarch im Solon Cap. 19 folgendermassen: *ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφυγον, ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε.* Es ist hier nicht die Absicht, das ganze Material dieses Gesetzes zu erschöpfen; nur die Betrachtungen, welche Plutarch an dasselbe geknüpft hat, sollen einer Prüfung unterworfen werden. Plutarch nämlich wird auf das Gesetz durch die Bemerkung hingeführt, welche er in den meisten seiner Quellen fand, dass Solon es gewesen sei, welcher zuerst den areopagitischen Rath eingesetzt habe. Als Hauptgrund machte man geltend, dass Drakon in seinen Gesetzen nirgends die Areopagiten nenne, sondern in Sachen des Mordes überall nur zu den Epheten rede. Gleichwohl sage nun Solon: «alle diejenigen, welche rechtlos waren, bevor Solon Archon ward, sollen wieder in ihre Rechte eingesetzt werden, mit Ausnahme nur derer, welche im Areopag oder bei den Epheten oder im Prytaneion unter dem Vorsitz der Könige wegen Mords oder Todtschlags oder wegen Tyrannis landesflüchtig waren, zur Zeit als dies Gesetz erschien.» Hieraus geht hervor, sagt Plutarch, dass schon vor Solons Archontat und Gesetzgebung ein Rath auf dem Areopag bestanden habe: denn wie hätte es vor Solon im Areopag Verurtheilte geben können, wenn Solon zuerst dem areopagitischen Rathe Gerichtsbarkeit übertragen hätte. Nur einen Ausweg gebe es, nämlich anzunehmen, dass entweder der Ausdruck des Gesetzes unklar oder eine Lücke in demselben vorhanden, und der eigentliche Sinn gewesen sei: diejenigen sollen rechtlos bleiben, welche verurtheilt waren wegen solcher Verbrechen, worüber jetzt, zur Zeit der Bekanntmachung des Gesetzes, den Areopagiten und Epheten und Prytanen das Urtheil zusteht. Die letzte Erklärung ist, um von der angeblichen Unklarheit, welche dem Plutarch in Beziehung auf die Form der solonischen Gesetze förmlich zur fixen Idee geworden zu sein

scheint (vgl. Cap. 18 und 25), gar nicht zu reden, vollständig verunglückt. Es ist ihm entgangen, dass er etwas Unstatthaftes sagt, wenn er von einem Gerichte der Prytanen als einer solonischen oder zu Solons Zeit bestehenden Einrichtung spricht. Vordem scheint allerdings das Prytaneion ein sehr ansehnlicher Sitz der Criminalrechtspflege gewesen zu sein. Das obige Gesetz selbst ergiebt nach seiner Gliederung der Richterbehörden uud der von diesen zu richtenden Verbrechen, dass dort über Streben nach Tyrannis Gericht gehalten wurde. Sehr wahrscheinlich waren es die Prytanen, welche hier zu Gericht gesessen hatten, jene alten *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων,* deren in der kylonischen Angelegenheit Herodot 5, 71 als einer hochgestellten Staatsbehörde gedenkt, und welche durch Combination dieser Stelle mit der verwandten des Thukydides 1, 126 gewiss richtig als ein den Archonten zugeordneter Staatsrath erkannt worden sind. Von einer Fortdauer desselben jedoch bis über Solons Zeit hinaus ist keine Spur vorhanden; vermuthlich an die Stelle dieses setzte Solon seinen Rath der Vierhundert, auf welchen denn auch der Name *πρυτάνεις* übergieng. Allem Anschein nach hatte dieser neue Rath gleich von vorn herein eine administrative Tendenz; die Jurisdiction in Sachen des Hochverraths wird demnach nicht auf ihn mit übergegangen, sondern da verblieben sein, wo ihr ursprünglicher Sitz war und wo sie auch später sich vorfindet, bei den Archonten oder resp. Thesmotheten. Es kann sonach von einem Gerichte der Prytanen von jetzt an schwerlich mehr die Rede, und selbst eine Lücke in obigem Gesetze angenommen, jenes der Sinn desselben nicht gewesen sein. Allein auch der Schluss ist offenbar nicht bündig, dass, weil Solon im Amnestiegesetze von solchen spricht, die vor ihm im Areopag verurtheilt worden waren, hieraus die Existenz eines areopagitischen Rathes vor Solon sich ergebe. Streng genommen folgt daraus nur, dass der Areopag als Blutgerichtshof bereits bestanden habe: die Errichtung eines ständigen Rathes an dieser Stätte hingegen wird immerhin als eine solonische Einrichtung betrachtet werden müssen, und daran wird selbst die freilich auch nur vermuthungsweise hingeworfene Gegenbemerkung bei Aristoteles Polit. 2, 9, 4 nichts ändern. Dass Solons Reform sich auch auf die Organisation des Areopages erstreckte, ist ausser allem Zweifel und ergiebt sich schon aus einer unbefangenen Betrachtung des in Rede stehenden Gesetzes und der Zustände während der drakonischen Verfassungsperiode. Nicht ohne Bedeutung ist der von Plutarch er-

wähnte Umstand, dass Drakon nirgends in seinen Gesetzen die Areopagiten erwähne, sondern in Sachen des Mords stets nur zu den Epheten rede. Niemand wird hieraus folgern wollen, dass Drakon etwa den Areopag beseitigt habe. Der Areopag war ein uraltes durch religiöse Satzungen geheiligtes Institut und als solches unantastbar. Er war die Stätte, wo fortwährend, auch unter Drakon, über vorsätzlichen Mord Gericht gehegt wurde. Nur in der Form hatte Drakon eine wesentliche Aenderung eintreten lassen. Unter welcher Form vordem die Blutgerichtsbarkeit ausgeübt wurde, davon schweigen unsere Quellen und es lässt sich hierüber kaum eine haltbare Vermuthung aufstellen. Drakon aber schuf die Richterbehörde der Epheten und concentrierte in ihnen die gesammte Blutgerichtsbarkeit. Sie sassen in den fünf Höfen, dem Ἄρειος πάγος und denen ἐπὶ Παλλαδίῳ, ἐπὶ Δελφινίῳ, ἐπὶ πρυτανείῳ und ἐν Φρεαττοῖ, zu Gericht, und ganz insbesondere auf diesen Stand der Dinge ist die Notiz über die Epheten bei Pollux 8, 125 zu beziehen: ἐδίκαζον δὲ τοῖς ἐφ' αἵματι διωκομένοις ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις. Die eigentliche Schwierigkeit liegt nur darin, dass Solon in dem Amnestiegesetze, indem er sich auf die Zeit bezieht, welche seiner Gesetzgebung vorhergegangen, gleichwohl den Areopag als etwas von den Höfen, in denen die Epheten richteten, Verschiedenes und Besonderes hinstellt. Doch ist diese Schwierigkeit nicht von der Art, dass es zu deren Beseitigung so willkührlicher Annahmen, wie die des Plutarch, oder so gewaltsamer Mittel, wie das von Schäfer in Vorschlag gebrachte, welcher die Worte ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι als späteres Einschiebsel entfernen will, bedürfte. Zwei Mittel der Erklärung bieten sich bei vorurtheilsfreier Erwägung aller hier einschlagenden Fragen dar, welche jedesfalls durch grössere Einfachheit und Ungezwungenheit sich empfehlen.

Das erste beruht auf einem chronologischen Momente. Angenommen nämlich, dass in der drakonischen Verfassungsperiode, auf welche sich doch als die der solonischen unmittelbar vorausgehende zunächst das Amnestiegesetz beziehen wird, die Epheten stets in allen fünf Höfen, auch im Areopag, zu Gericht sassen, so war allerdings die Trennung des Areopags von den Ephetenhöfen und die Nebeneinanderstellung beider als zweier besonderer Dinge logisch nicht möglich. Man ist daher versucht noch einen Schritt weiter rückwärts bis in die Zeit zu thun, wo der Stand der Dinge noch ein anderer und der Areopag den Epheten als Gerichtsstätte noch nicht überwiesen war, also bis in die

Zeit vor Drakon. Hierzu dürfte wohl der Umstand berechtigen, dass zwischen Drakons und Solons Gesetzgebung nicht mehr als 27 Jahre verflossen waren: denn allem Anschein nach fiel die erstere ins Jahr 621 (Olymp. 39, 4), während die letztere dem Jahre 594 (Olymp. 46, 3) angehört. In jener Zeit, welche man mehrfachen Andeutungen gemäss als eine Zeit moralischer Verwilderung und Auflösung, oder doch mindestens als eine Zeit des Faustrechts betrachten darf, stand das Menschenleben nicht hoch im Werthe, Mord war an der Tagesordnung, wie einmal schon aus der verhältnissmässig grossen Zahl der für die verschiedenen Arten der Tödtung bestimmten Dikasterien, sodann aber namentlich auch daraus zu ersehen ist, dass Drakon gerade den Abschnitt seiner Strafgesetze, welche den Mord betrafen, mit grösster Vollständigkeit und Genauigkeit behandelte und ausbildete, ja sogar ein besonderes Richtercollegium zur Ausübung der Blutgerichtsbarkeit errichtete *). Es ist nun wohl nicht undenkbar, dass, als Solon sein Amnestiegesetz erliess, eine ziemliche Anzahl solcher noch am Leben war, welche vor Drakons Gesetzgebung, d. h. vor 27 Jahren und früher, des Mordes sich schuldig gemacht hatten und deshalb zur Zeit noch landesflüchtig waren. Alle diese, so weit sie einen vorsätzlichen Mord begangen, waren im Areopag, und zwar, da das Collegium der Epheten noch nicht bestand, in der vordem verfassungsmässigen Weise gerichtet worden. Gieng daher Solons Absicht dahin, auch diese von der Wohlthat der Amnestie auszuschliessen, — und warum sollte dies unmöglich sein? — so begreift sich, warum er neben den Epheten, welche erst seit Drakon mit im Areopag sassen, auch noch den Areopag als einen selbstständigen Gerichtshof neben diesen erwähnt und denselben gegenüber stellt.

Es ist jedoch auch noch eine zweite Erklärung zulässig, welche auf einem politischen Momente beruhend vor der eben

---

*) Demosthenes sagt in der Rede g. Lept. p. 505. §. 157, wo er auf die Blutgesetze des Drakon zu sprechen kommt, *φέρε γὰρ πρὸς Δίος, τί μάλιστ᾽ ἂν ἀπευξαίμεθα πάντες, καὶ τί μάλιστ᾽ ἐν ἅπασι διεσπούδασται τοίς νόμοις; ὅπως μὴ γενήσονται οἱ περὶ ἀλλήλους φόνοι, περὶ ὧν ἐξαίρετος ἡ βουλὴ φύλαξ ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ τέτακται.* Hr. Vömel hat in seiner Ausgabe den Artikel *οἱ* als verdächtig bezeichnet. Ich halte jedoch gerade dieses *οἱ περὶ ἀλλήλους φόνοι,* abgesehen auch von der Uebereinstimmung aller Handschriften, für sehr charakteristisch und fasse dasselbe von dem Standpunkte des Gesetzgebers aus, welcher den Mord eben als etwas Alltägliches, sein häufiges Vorkommen als etwas Thatsächliches betrachtet. Seine Absicht geht dahin, das bis jetzt so häufig vorkommende Morden für die Zukunft zu verhüten.

vorgetragenen noch den Vorzug verdienen dürfte. Schon von Anderen ist die Ansicht aufgestellt worden, dass diese Ausschliessung von der Amnestie vorzugsweise auf die Alkmäoniden, auf Megakles und seinen Anhang, die Mörder der Parteigänger des Kylon, gemünzt gewesen sei, welche durch diese Gewaltthat nicht nur schwere Blutschuld auf sich geladen und den Zorn der Götter erregt, sondern auch Zwietracht unter den Bürgern gestiftet und den Staat an den Rand des Verderbens gebracht, zuletzt aber als *ἐναγεῖς* gerichtet das Land verlassen hatten. Auch ich halte diese Ansicht für die richtige; nur der Beweis ist erst noch zu führen, dass für diesen Fall die Erwähnung des Areopags neben den Epheten gerechtfertigt ist. Der an den Anhängern des Kylon begangene Mord war ein vorsätzlicher und deshalb auf jeden Fall im Areopag zu richten. Nun fiel aber die Sache erst nach Einführung der drakonischen Gesetzgebung, wo bereits die Epheten im Areopag sassen. Es fragt sich also, wie gleichwohl der Areopag von den Epheten als unabhängig und selbstständig gedacht werden könne. Glücklicher Weise kommt uns hier Plutarch im Solon Cap. 12 mit der Nachricht zu Hülfe, dass, als die Spannung in Athen bis aufs Aeusserste gestiegen war, die Partei des Megakles durch Solons und anderer geachteter Männer Vorstellungen sich bewegen liess, sich dem Spruche eines Gerichts zu unterwerfen, und zwar *τριακοσίων ἀριστίνδην δικαζόντων.* Herr Scheibe bemerkt in der Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1842 S. 207, dass, da Plutarch erzähle, dass der Rath der Dreihundert über die bei dieser Gelegenheit mit Blutschuld Behafteten zu Gericht gesessen, einige Gelehrte mit Recht den Schluss gezogen hätten, dass die Prytanen einen Theil dieses Rathes ausgemacht haben. Ich weiss nicht, welche Gelehrte diesen unglücklichen Schluss gezogen haben mögen. Denn gleich «der Rath der Dreihundert», von welchem Hr. Scheibe wie von einer allbekannten, ausgemachten Sache spricht, wie von einer eben so bestimmten Grösse, als es etwa der Rath der Fünfhundert zur Zeit der Demokratie war, ist mir ein Räthsel. Plutarch sagt aber auch gar nichts hiervon, sondern buchstäblich, die Mörder hätten sich bereit finden lassen, *δίκην ὑποσχεῖν καὶ κριθῆναι τριακοσίων ἀριστίνδην δικαζόντων.* Das ist freilich etwas anderes. Ja wenn noch *τῶν τριακοσίων* stände, so würde wenigstens an ein stehendes Collegium zu denken sein. Wie aber die Worte lauten, so ist ihr Sinn kein anderer als der, dass das zu haltende Gericht mit dreihundert

Männern besetzt wurde, welche zu diesem Zwecke aus der Zahl der Eupatriden, der Standesgenossen der Alkmäoniden, gewählt waren. Ebenso wenig aber ist einzusehen, wie das Collegium der Prytanen, welches doch sicherlich eine selbstständige Behörde war, dazu kam, erst wieder mit anderen Personen, welche ebenfalls den Charakter einer Behörde gehabt haben müssten, verschmolzen eine dritte Behörde, jenen angeblichen Rath der Dreihundert, zu bilden. Die Prytanen der Naukraren, wie Herodot sie nennt, wurden, wie es scheint, bei der kylonischen Angelegenheit nur als Instanz in Sachen des Hochverraths zugezogen, mit dem an Kylons Anhängern verübten Morde hingegen hatten sie nichts zu thun. Dieser ward im Areopag gerichtet und verfassungsmässig hätten die Epheten dort das Urtheil zu fällen gehabt. Der ganze Fall jedoch war ein so ausserordentlicher, dass man, wie sich aus der Darstellung der Sache bei Plutarch deutlich ergiebt, bei dessen Aburtheilung zu ausserordentlichen Mitteln griff. Aus sittlich-religiösem Standpunkte war jener Mord allerdings nicht zu rechtfertigen und erregte den Abscheu des Volkes, sowie die Besorgniss vor dem, was der Zorn der Götter über die befleckte Stadt verhängen würde. Allein aus rechtlichem Gesichtspunkte betrachtet schien die That doch selbst den Athenern nicht zu einem sofortigen gerichtlichen Einschreiten geeignet. Freilich mag dabei auch der Umstand nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass es gerade eins der mächtigsten und angesehendsten Geschlechter war, welches die Blutschuld auf sich geladen hatte. Genug, man liess anfangs die Sache auf sich beruhen und die öffentliche Stimme begnügte sich, die Schuldigen mit dem Namen der ἐναγεῖς zu brandmarken. Als jedoch einmal die Sympathie des Volkes für die Kylonier rege geworden, erhoben diese, so viele ihrer dem Blutbade entronnen waren, aufs neue das Haupt, und bald war eine neue starke Partei gewonnen, welche den verhassten Alkmäoniden die Spitze bot und auf endliche Sühne des Mordes drang. Diesem gerechten Verlangen konnte nicht länger widerstanden werden; aber auch jetzt wagte man nicht gewaltsam einzuschreiten. Durch gütliche Vorstellungen bewogen Solon und andere angesehene Männer die Alkmäoniden, sich freiwillig vor ein Gericht zu stellen. Es versteht sich, dass unter solchen Umständen diese ihre Bedingungen gemacht haben werden: man einigte sich mit Umgehung des ordentlichen Gerichts (der Epheten) über Zusammensetzung eines ausserordentlichen, welches mit dreihundert Standesherren be-

setzt im Aeropag, als der Gerichtsstätte für vorsätzlichen Mord, die Thäter verurtheilte und des Landes verwies. Hieraus wird nun endlich der Sinn des solonischen Amnestiegesetzes klar. Es begreift sich, dass Solon schon aus politischen Gründen nicht daran denken konnte, den Alkmäoniden die Rückkehr ins Vaterland zu gestatten. Auf sie ist der Ausdruck *ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου* berechnet. Die Epheten waren zwar die ständigen Richter im Areopag, nur in diesem einen Falle hatten ausser ordentlicher Weise dort Andere zu Recht gesessen und für diesen Fall war daher der Areopag von den Epheten zu trennen. Möglich, dass auch die überlebenden Kylonier gleichzeitig zur Verantwortung gezogen wurden. Es war dies nur ein Akt der Gerechtigkeit, den man schon der anderen Partei schuldig war und den diese auch nicht unterlassen haben wird als Bedingung für ihre Bereitwilligkeit, einem Rechtsspruche sich zu unterwerfen, zu begehren. Unter dieser Voraussetzung dürften hierauf die Worte *ἢ ἐκ πρυτανείου* in unserem Gesetze zu beziehen sein: denn im Prytaneion ward das Verbrechen, dessen die Partei des Kylon sich schuldig gemacht, versuchter Umsturz der Verfassung, gerichtet, und darüber kann bei der Offenkundigkeit ihrer That kein Zweifel sein, dass, falls die Sache gerichtlich anhängig wurde, ihre Verurtheilung erfolgte.

Herr *Jahn* las *über ein Sarkophagrelief im Museo Borbonico.*

Zu den schwierigsten und dunkelsten Vorstellungen, welche uns auf römischen Sarkophagreliefs erhalten sind, gehört eine Darstellung des Prometheus als Menschenbildner auf einem Sarkophag im Museo Borbonico in Neapel. Er wurde im Juli des Jahres 1817 in der Nähe von Pozzuoli neben der Villa Cardito auf dem Wege nach der Solfatara in einem Grabe entdeckt, welches durch theilweise Marmor- und Mosaikbekleidung stattlich verziert war. In demselben fand man vier Sarkophage; drei derselben zeigen gewöhnliche Vorstellungen von geringem Interesse, der vierte ist der, mit welchem wir uns beschäftigen werden.

Die näheren Nachrichten über diese und einige andere antiken Monumente sind von Lorenzo Palladini in einer kleinen Schrift mitgetheilt *(Descrizione d'un sepolcreto scoperto in Pozzuoli.*



